

# Geschäftsbericht 2020

INTER Versicherungsverein aG

# INTER Versicherungsverein aG

Erzbergerstraße 9-15  
68165 Mannheim

Telefon: 0621/ 427-427

# Inhaltsverzeichnis

## Lagebericht

## Jahresabschluss

- Bilanz

- Gewinn- und Verlustrechnung

- Anhang

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

## Bericht des Aufsichtsrats

Die im Folgenden dargestellten Zahlenangaben sind maschinell gerundet. Es können sich daher darstellungsbedingt Rundungsabweichungen ergeben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die differenzierte Verwendung verschiedener Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen in diesem Bericht gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## Grundlagen der Gesellschaft

### Geschäftsmodell der INTER Versicherungsgruppe

Individuelle Lösungen auf Top-Niveau – dafür steht die INTER Versicherungsgruppe als unabhängiger Versicherungskonzern seit über 100 Jahren. Neben der Geschäftsausrichtung auf Privatkunden und das mittelständische Gewerbe ist die INTER aus Tradition den Menschen im Heilwesen und im Handwerk eng verbunden. Als solider und verlässlicher Partner bietet die INTER ihren Kunden mit Versicherungs- und Vorsorgeprodukten ein hohes Maß an finanzieller Sicherheit und legt seit jeher besonderen Wert auf Service und Qualität.

An der Spitze der INTER Versicherungsgruppe steht der INTER Versicherungsverein aG (INTER Verein), der als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit von seinen Mitgliedern getragen wird. Die Wurzeln des INTER Verein reichen bis in das Jahr 1926 zurück. Der INTER Verein nimmt im Wesentlichen eine Holdingfunktion für die unmittelbar und mittelbar gehaltenen Tochtergesellschaften wahr. Der INTER Verein betreibt die Unfallversicherung mit dem Produkt "INTER Mitglieder Assistance". Dieses Produkt wird allen Versicherungsnehmern mit einem Versicherungsvertrag bei der INTER Krankenversicherung AG (INTER Kranken, außer Auslandsreisekrankenversicherung), der INTER Lebensversicherung AG (INTER Leben) und der INTER Allgemeine Versicherung AG (INTER Allgemeine, außer INTER Cyberguard) angeboten. Mit dem Abschluss dieses Versicherungsvertrags werden die Kunden der genannten Tochterversicherungsunternehmen Mitglieder der Obergesellschaft, dem INTER Verein. Damit wird ein kontinuierlicher Zuwachs bzw. die Aufrechterhaltung eines möglichst breiten Mitgliederbestandes gewährleistet.

Die INTER Kranken bietet die gesamte Produktpalette der privaten Krankenversicherung zur umfassenden Gesundheitsvorsorge ihrer Versicherungsnehmer an. Neben der privaten Krankheitskostenvollversicherung umfasst das Angebot eine Vielzahl von Zusatzversicherungen zur individuellen Absicherung gesetzlich Versicherter. Hierzu zählt auch der weltweite Versicherungsschutz durch die Auslandsreisekrankenversicherung. Zum umfassenden Kundenservice gehören insbesondere zahlreiche Gesundheitsservices. Beim ASSEKURATA-Bonitätsrating erreichte die INTER Kranken im Jahr 2020 erneut ein „A“ (starke Bonität).

Die INTER Leben entwickelte sich aus der im Jahre 1910 gegründeten „VOHK Versicherungsanstalt Ostdeutscher Handwerkskammern V.a.G.“. Mit den Produkten der INTER Leben sichern Kunden sich und ihre Familien gegen Risiken der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie für den Todesfall ab und sorgen privat für die Zeit nach dem aktiven Berufsleben vor. Gewerblichen Kunden, insbesondere aus dem Handwerk, bietet die INTER Leben die Durchführung der betrieblichen Altersvorsorge für deren Arbeitnehmer an. Im Jahr 2020 stellte sich die INTER Leben erneut einem ASSEKURATA-Bonitätsrating und erreichte ein „A“ (starke Bonität).

Die INTER Allgemeine wurde 1981 als Unfallversicherungsunternehmen gegründet. Im Jahr 1993 wurde das Versicherungsangebot um die Sparten Sach- und Haftpflichtversicherungen erweitert und ab 2012 für gewerbliche Kunden um Technische Versicherungen ergänzt. Weitere spezielle Versicherungslösungen bietet die INTER Allgemeine über ausgewählte Kooperationspartner bzw. Beteiligungen an. Im Jahr 2020 wurde der INTER Allgemeine das Ergebnis des ASSEKURATA-Bonitätsratings, ein „A“ (starke Bonität), bestätigt.

# Lagebericht

Mit der Beteiligung an der Bausparkasse Mainz AG (BKM) hat die INTER Versicherungsgruppe einen Kooperationspartner rund um den Erwerb und die Finanzierung von Wohneigentum. Das Kerngeschäft der BKM besteht aus dem Bauspargeschäft und der Vergabe von Baudarlehen. Ein weiteres Geschäftsfeld ist das Angebot von Geldanlageprodukten.

Seit 1996 engagiert sich die INTER Versicherungsgruppe auch in Polen. Mit der Übernahme von jeweils 100% der Anteile wurden die TU INTER Polska S.A. und die TU INTER-ZYCIE Polska S.A. im Jahr 2012 vollständig in die INTER Versicherungsgruppe integriert.

Das Produktangebot der 1991 gegründeten TU INTER Polska S.A. richtet sich insbesondere an Berufsgruppen aus der medizinischen Branche und umfasst Unfall- und Krankenversicherungen sowie Haftpflicht-, Sach- und Rechtsschutzversicherungen. Dabei ist das Angebot von berufsorientierten Versicherungspaketen für die medizinische Branche besonders hervorzuheben.

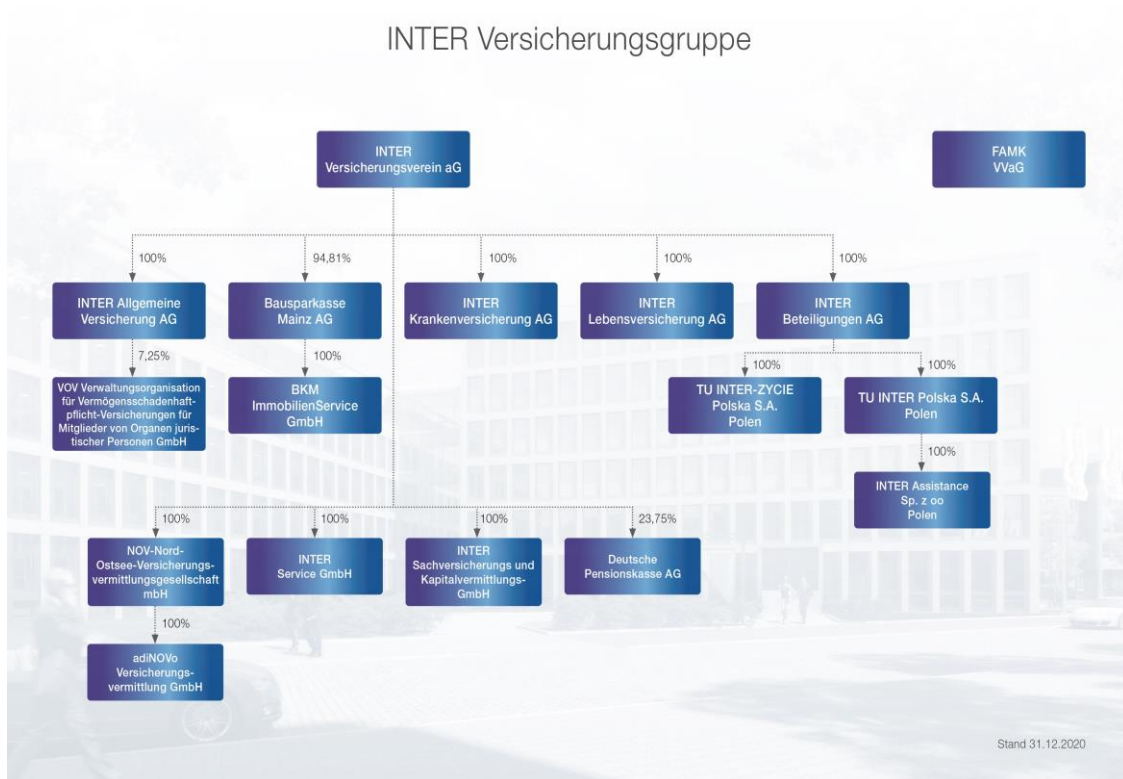
Die TU INTER-ZYCIE Polska S.A. besitzt ein besonderes Versicherungsangebot zur Absicherung des Lebens und der Gesundheit der Mitarbeiter des Heilwesens in Polen. Über die Gruppenlebensversicherung wird den Kunden ein umfangreiches Spektrum zur Abdeckung von Risiken angeboten, das sowohl die Spezifika der medizinischen Berufe als auch private Risiken beinhaltet.

Die INTER Versicherungsgruppe kooperiert umfassend mit der Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG (FAMK) mit Sitz in Frankfurt am Main. Diese ist spezialisiert auf die Krankheitskostenvollversicherung für Personen mit Anspruch auf Beihilfe nach der Hessischen Beihilfeverordnung oder auf freie Heilfürsorge des Landes Hessen, insbesondere als Angehörige von Feuerwehr, Polizei, Justiz, Strafvollzug, Zoll, Steuerfahndung, Gefahrenabwehrbehörden und deren Verwaltungen in Hessen. Neben diesen Personengruppen können auch alle anderen Beihilfeberechtigten und deren Angehörige von den Services der FAMK profitieren. Die FAMK bietet einen umfassenden Service hinsichtlich der Beihilfeberatung und -abwicklung samt Vorfinanzierung.

Insgesamt ist die INTER Versicherungsgruppe in der Lage, ein Mehrfinanzangebot im Bereich der privaten Vorsorge, Risikoabsicherung und Vermögensbildung zu unterbreiten.

# Lagebericht

## INTER Versicherungsgruppe



# Lagebericht

## Tarifwerk

Der INTER Verein betrieb im Geschäftsjahr die Sparte Unfallversicherung. Angeboten wird das Produkt "INTER Mitglieder Assistance", das verschiedene Leistungen bei einem unfallbedingten Krankenhausaufenthalt umfasst. Der Abschluss dieser Versicherung wird Versicherungsnehmern eines Versicherungsvertrags bei der INTER Kranken (außer Auslandsreisekrankenversicherung), der INTER Leben und der INTER Allgemeine (außer INTER Cyberguard) angeboten. Mit dem Abschluss dieses Versicherungsvertrags werden die Kunden der genannten Tochterversicherungsunternehmen zugleich Mitglieder der Obergesellschaft, dem INTER Verein. Damit wird ein kontinuierlicher Zuwachs bzw. die Aufrechterhaltung eines möglichst breiten Mitgliederbestandes gewährleistet.

## Standorte

Die Versicherungsgesellschaften der INTER Versicherungsgruppe – der INTER Verein, die INTER Kranken, die INTER Leben und die INTER Allgemeine – haben ihren Sitz in Mannheim. Die FAMK hat ihren Sitz in Frankfurt am Main (FAMK), während die BKM ihren Sitz in Mainz hat. Neben der Direktion in Mannheim unterhält die INTER Versicherungsgruppe an 29 Standorten Geschäftsstellen zur Vertriebsunterstützung. Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Standorte befindet sich am Ende des Geschäftsberichts.

## Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### Gesamtwirtschaftliches Umfeld

##### **Weltkonjunktur im Schatten der Pandemie**

Das Jahr 2020 war geprägt durch die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens. Die Weltwirtschaft befindet sich in einer schweren Rezession, die die Finanzkrise 2008/09 übersteigt. Die globale Wirtschaftsleistung ist laut Prognose des IWF im Jahr 2020 um 4,4% gesunken. Für das Jahr 2021 wird mit einer Erholung (+5,2%) der Weltwirtschaft gerechnet, wobei der weitere Pandemieverlauf ein Risiko bleibt. Im Euroraum wird mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2020 von etwa 7% gerechnet.

##### **Historischer Einbruch der deutschen Wirtschaft**

Die deutsche Wirtschaft hat im vergangenen Jahr mit einem voraussichtlichen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von 5,0% einen historischen Einbruch der Wirtschaftsleistung erlebt. Dabei fällt dieser Rückgang deutlich geringer aus als von vielen Experten erwartet. Die deutsche Wirtschaft beweist Widerstandskraft. Trotz neuerlicher Einschränkungen ab November 2020 erweist sich die Industrie als robust. Das liegt vor allem am wirtschaftlichen Aufschwung in Asien und den damit verbundenen Aufträgen für die deutsche Industrie.

Auch aufgrund von Maßnahmen wie Kurzarbeit erweist sich der Arbeitsmarkt bisher als recht widerstandsfähig. Die Arbeitslosenzahlen haben sich gegenüber 2019 erhöht. Besonders betroffen sind geringfügig Beschäftigte. Die Arbeitslosenquote lag zum Ende des Jahres 2020 bei 5,9% (2019: 5,0%).

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte sind deutlich eingebrochen (-6,9%), was nicht zuletzt darin liegt, dass Investitionen aufgeschoben wurden bzw. aufgrund der Einschränkungen nicht möglich waren.

##### **Stabile Entwicklung in der Versicherungswirtschaft**

Die deutschen Versicherer sind im Vergleich zu anderen Branchen besser durch die Krise gekommen. Die Beitragsentwicklung war im Jahr 2020 stabil. Für das folgende Jahr wird mit Erholungseffekten besonders bei den Lebensversicherungen gerechnet, wobei die Pandemie das Niedrigzinsumfeld weiter verfestigt hat.

*Die Aussagen zum gesamtwirtschaftlichen Umfeld basieren auf den Publikationen „Fokus Märkte No. 04 / Dezember 2020“ und „Makro und Märkte kompakt – Corona – was bleibt, was kommt?“ des GDV und der Pressemitteilung des BMWi „Wirtschaftliche Entwicklung – Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Januar 2021“.*



# Lagebericht

## **Entwicklung der Schaden- und Unfallversicherungsbranche**

In der Schaden- und Unfallversicherung ging das Wachstum im Jahr 2020 deutlich zurück. Der Einschätzung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zufolge stiegen die Beitragseinnahmen in der Schaden- und Unfallversicherung in 2020 um etwa 2,1% (Vorjahr 3,5%). Der Beitragsanstieg, ohne Berücksichtigung der nicht von der INTER Allgemeine betriebenen Sparten Kraftfahrt-, Transport- und Rechtsschutz- sowie Schutzbriefversicherung, betrug 2,8%.

Die private und nicht-private Sachversicherung erweist sich als Wachstumstreiber. In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und Allgemeinen Unfallversicherung wird von einem moderaten Beitragsplus ausgegangen. In den übrigen ganz oder überwiegend industriell-gewerblichen Zweigen erwartet der GDV aufgrund der Rezession einen Beitragsrückgang.

*Die Aussagen zur Branchenentwicklung basieren auf der Publikation „Fokus Märkte No. 04 / Dezember 2020“ des GDV.*

# Lagebericht

## Geschäftsverlauf

### Geschäftsergebnisse im Überblick

Der INTER Verein erzielte im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von T€ 8.258 (Vorjahr T€ 11.880). Das sehr gute Ergebnis resultiert aus den Kapitalanlagen. Das Eigenkapital belief sich per 31.12.2020 auf T€ 320.399 (Vorjahr T€ 312.141). Damit konnte der INTER Verein die gute Eigenkapitalausstattung erneut steigern.

Der Vergleich der Aussagen im Prognosebericht des Geschäftsberichts 2019 mit den Ergebnissen 2020 zeigt folgendes Bild:

Die Beitragseinnahmen lagen leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Der prognostizierte Einbruch der Beitragseinnahmen war durch die Annahmen im Zusammenhang mit dem 2018 eingeführten neuen Produkt "INTER Mitglieder Assistance" in der Sparte Unfall begründet. Der Jahresüberschuss lag mit T€ 8.258 wie erwartet unter dem Wert des Vorjahres von T€ 11.880.

### Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge (= verdiente Nettobeiträge) betragen im Geschäftsjahr T€ 97 (Vorjahr T€ 104). Sie entfielen ausschließlich auf die "INTER Mitglieder Assistance".

### Bestandsentwicklung

Der INTER Verein betrieb im Geschäftsjahr das Produkt "INTER Mitglieder Assistance" in der Sparte Unfall. Hieraus ergab sich ein Bestandszuwachs von 4.487 Verträgen auf 511.410 Verträge (Vorjahr 506.923 Verträge).

### Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (= netto) betragen im Geschäftsjahr in der Unfallversicherung T€ 0 (Vorjahr T€ 9). Es fielen keine Aufwendungen für Versicherungsfälle an.

### Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Im Geschäftsjahr sind lediglich Verwaltungsaufwendungen angefallen. Die INTER Kranken führt im Wege der Dienstleistung die Bestandsverwaltung, die Vermögensverwaltung, das Rechnungswesen und weitere Funktionen für den INTER Verein auf der Basis des sog. Mastervertrags über die Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten durch. Daher bilden ausschließlich die Aufwendungen für Dienstleistungen die Verwaltungsaufwendungen. Diese betragen T€ 39 (Vorjahr T€ 39).

### Versicherungstechnisches Ergebnis

Im Geschäftsjahr wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis von T€ -31 (Vorjahr T€ 56) erzielt.

# Lagebericht

## Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### Kapitalanlagen

Das Kapitalanlagevolumen erhöhte sich um 4,5% auf T€ 324.546 (Vorjahr T€ 310.515). Das Geschäftsjahr stand bei den Kapitalanlagen im Zeichen des Portfolioaufbaus für Alternative Anlagen. Unter Alternativen Anlagen werden nicht notierte Unternehmensbeteiligungen (Private Equity) und nicht notierte Unternehmensdarlehen (Private Debt) zusammengefasst. Der INTER Verein investiert ausschließlich über Fonds in diese Anlagearten, deren Anteil sich von 7,0% auf 8,8% erhöht hat. Bei den Beteiligungen und verbundenen Unternehmen gab es keine Veränderungen, so dass deren Anteil von 90,7% auf 86,9% zurückging. Der Anteil der kurzfristigen Einlagen bei Kreditinstituten betrug 4,3% (Vorjahr 1,6%).

Die Buchwerte der strategischen Unternehmensbeteiligungen haben sich im laufenden Geschäftsjahr nicht verändert und betragen T€ 281.598 (Vorjahr T€ 281.598).

Der INTER Verein unterzeichnete im Geschäftsjahr keine Kapitalzusagen für Private Debt. Die planmäßigen Kapitalabrufe überstiegen die Rückzahlungen aus den Fonds dieser Anlageklasse um T€ 2.399. Die Buchwerte stiegen demzufolge auf T€ 16.605 (Vorjahr T€ 14.206) an. Für Private Equity gab das Unternehmen im Geschäftsjahr Kapitalzusagen in Höhe von T€ 20.000 ab. Die planmäßigen Kapitalabrufe überstiegen die Rückzahlungen aus den Fonds dieser Anlageklasse um T€ 4.514. Die Buchwerte stiegen demzufolge auf T€ 11.987 (Vorjahr T€ 7.473) an. Die Zinsanlagen wurden vollständig getilgt, sodass die Buchwerte von T€ 2.000 auf T€ 0 sanken. Die kurzfristigen Einlagen bei Kreditinstituten erhöhten sich um T€ 9.000 auf T€ 14.000 (Vorjahr T€ 5.000).

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Bewertungsreserven des INTER Verein reduziert und betragen zum Ende des Geschäftsjahres T€ 18.765 (Vorjahr T€ 33.122). Das Unternehmen weist damit eine Reservequote in Höhe von 5,8% aus.

Eine detaillierte Gegenüberstellung der Buch- und Zeitwerte sowie der Entwicklung der Kapitalanlagen befindet sich im Anhang.

### Ergebnis der Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr sanken die laufenden Erträge um T€ 3.440 auf T€ 9.495 (Vorjahr T€ 12.935). Hierbei handelte es sich insbesondere um die Dividende der INTER Kranken. Die laufenden Aufwendungen betragen T€ 171 (Vorjahr T€ 155). Im Geschäftsjahr gab es keine außerplanmäßigen Effekte, so dass das außerplanmäßige Ergebnis wie im Vorjahr T€ 0 betrug. Das laufende Ergebnis der Kapitalanlagen war geprägt von der Dividendenzahlung der INTER Kranken und sank auf T€ 9.323 (Vorjahr T€ 12.781).

Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen betrug im Geschäftsjahr T€ 9.323 (Vorjahr T€ 12.781). Die laufende Durchschnittsverzinsung sank auf 2,94% (Vorjahr 4,18%). Die Nettoverzinsung betrug 2,94% (Vorjahr 4,18%).

# Lagebericht

## Versicherungstechnische Rückstellungen

Unter den versicherungstechnischen Rückstellungen werden die Beitragsüberträge in Höhe von T€ 89 (Vorjahr T€ 0) ausgewiesen.

## Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug per 31.12.2020 T€ 320.399 (Vorjahr T€ 312.141). Es setzt sich zusammen aus der Verlustrücklage von T€ 100.500 (Vorjahr T€ 100.500) und den anderen Gewinnrücklagen von T€ 219.899 (Vorjahr T€ 211.641). Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss von T€ 8.258 (Vorjahr T€ 11.880) erzielt. Dieser wurde wie schon im Vorjahr in voller Höhe in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Das Eigenkapital dient dem INTER Verein als sichere Basis für die laufende Geschäftstätigkeit und für die Rolle als Konzernobergesellschaft. Die betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote ist definiert als das Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme und ist ein Maßstab für die Solvabilität der Gesellschaft. Die Eigenkapitalquote betrug per 31.12.2020 94,7% (Vorjahr 95,9%). Ein hohes Eigenkapital versetzt den INTER Verein in die Lage, kurzfristige Verluste auszugleichen.

## Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Kompetenz. Fairness. Vertrauen. Dies sind die zentralen Werte, die das Handeln im Unternehmen bestimmen. Die Mitarbeiter und Vertriebspartner der INTER Versicherungsgruppe tragen maßgeblich zum Unternehmenserfolg bei. Daher ist eine kontinuierliche Qualifizierung und Entwicklung der Mitarbeiter unerlässlich.

Die INTER unterstützt Mitarbeiter bei berufsbegleitenden fachlichen und überfachlichen Fortbildungen, indem sie sich an den Fortbildungskosten und -zeiten beteiligt. Beispielsweise werden die Ausbildung zum Versicherungsfachwirt, berufsbegleitende Masterstudiengänge sowie Spezialistenstudiengänge der Deutschen Versicherungsakademie gefördert. Mit dem offenen Bildungsangebot bietet die INTER Versicherungsgruppe in verschiedenen Feldern, z. B. Arbeitsmethodik, Selbstmanagement und Kommunikation, sowohl Präsenz- als auch Online-Trainings für Mitarbeiter an. Im Bereich Kommunikation werden u. a. individuelle Telefon-Coachings am Arbeitsplatz ermöglicht. Mitarbeiter, die als Projektleiter tätig werden, können sich in einem modular aufgebauten Trainingsprogramm praxisnah qualifizieren. Neben klassischen Projektmanagement-Methoden liegt der Fokus dabei auf agilem Arbeiten.

Im beständigen Veränderungsprozess hin zu einem Unternehmen, das den Herausforderungen auf dem Versicherungsmarkt und an den Arbeitgeber von Morgen gewachsen ist, kommt den Führungskräften eine zentrale Funktion zu. Neben der Rolle als Experte und Manager sind sie vor allem in der Rolle als Leader gefragt, also mit der Fähigkeit, wirksame Zusammenarbeit und Kommunikation aller Angehörigen der INTER Versicherungsgruppe zu orchestrieren. An diesem Führungsverständnis arbeitet die INTER Versicherungsgruppe aktiv auf allen Führungsebenen. Bedarfsorientiert werden gemeinsam mit den Führungskräften bereichsspezifisch zugeschnittene Workshopformate entwickelt und umgesetzt, wie beispielsweise Leitungsklausuren oder Mitarbeiterworkshops. Zielsetzung der Workshops ist es, aktuelle Themen der Zusammenarbeit, Kommunikation und Prozessverbesserung sowie Ideen für die Weiterentwicklung der Bereiche zu identifizieren und in konkrete Maßnahmen zu überführen.

Um Potentialträger aus den eigenen Reihen zu Führungskräften zu entwickeln, können diese sich nach einem erfolgreich absolvierten Assessment Center in einem einjährigen Entwicklungsprogramm zielgerichtet Führungswissen und -handeln aneignen und sich so auf eine Führungsaufgabe in der INTER Versicherungsgruppe vorbereiten.

Das Mitarbeitergespräch bietet eine Plattform für Mitarbeiter, mit ihren Führungskräften in den Austausch zu gehen, eigene Stärken, Verbesserungsmöglichkeiten und Potentiale zu entdecken und daraufhin zielgerichtete Entwicklungsmaßnahmen zu vereinbaren.

Das Personalentwicklungsangebot bei der INTER Versicherungsgruppe wird durch die Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements erweitert. Das INTER Fitness-Programm bietet mit einem hauseigenen Fitness-Studio sowie einem digitalen Kursprogramm die Möglichkeit, flexibel zu trainieren. Weiterhin werden gezielte Maßnahmen angeboten, welche dem Erhalt sowie der Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter dienen, darunter beispielsweise virtuelle Gesundheitstage oder Impulsvorträge zum gesundheitsorientierten Führen. Da die INTER Versicherungsgruppe Wert auf die Vereinbarkeit von Beruf und privater Lebenssituation legt, unterstützt sie zum Beispiel die flexible Gestaltung von Arbeitszeit und -ort

# Lagebericht

und bietet zudem zur Zeitersparnis einen Paket- sowie Wäscheservice im Haus an. Neben der Rückkehr auf den eigenen Arbeitsplatz nach der Elternzeit bietet sie den Mitarbeitern unter anderem die Möglichkeit, eine dreimonatige Auszeit zu nehmen oder mobil zu arbeiten.

Bedingt durch die Corona Pandemie wurde der bereits bestehende Rahmen zum mobilen Arbeiten deutlich erweitert. Zum Schutz unserer Mitarbeiter sowie zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs arbeitet seit Beginn der Pandemie der überwiegende Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice. Zusätzliche Hygienemaßnahmen in Verbindung mit der Nutzung von Einzelbüros schützen die vor Ort benötigten Mitarbeiter.

Bei kurzfristigen Betreuungsnotpässen haben Eltern die Möglichkeit, die Kinder mit zur Arbeit zu bringen und im dafür eingerichteten Eltern-Kind-Arbeitszimmer zu betreuen. Im Rahmen der Kooperation mit einem externen Familienservice steht den Mitarbeitern zudem ein kostenloses Beratungs- und Vermittlungsangebot zu den Themen Kinderbetreuung und Angehörigenpflege zur Verfügung.

Durch das seit Jahrzehnten bestehende Angebot einer betrieblichen Altersversorgung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirkt die INTER Versicherungsgruppe einer Versorgungslücke im Alter entgegen.

Die INTER Versicherungsgruppe stellt sich damit als Arbeitgeber in vielen für das partnerschaftliche Zusammenwirken im Betrieb wichtigen Themenfeldern ihrer sozialen Verantwortung.

## Risikomanagement

### Ziele des Risikomanagements

Der INTER Verein ist im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit laufend einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Ziel des Vorstands ist es, diese Risiken durch eine aktive Risikosteuerung beherrschbar zu machen, um die nachhaltig positive Entwicklung des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen.

Gemäß § 26 Abs. 1 VAG müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, insbesondere eine auf die Steuerung des Unternehmens abgestimmte Risikostrategie, Prozesse und interne Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Das Risikomanagementsystem des INTER Verein umfasst sowohl die Risikosteuerung und Risikoüberwachung als auch die regelmäßige Berichterstattung über die durchgeführten Aktivitäten und Vorsorgemaßnahmen zur Risikobeherrschung und deren Ergebnisse. Damit soll sichergestellt werden, dass bestandsgefährdende, aber auch neue Risiken frühzeitig identifiziert, bewertet und in den bestehenden Steuerungskreislauf integriert werden.

Aus jedem Risiko ergibt sich grundsätzlich auch eine Chance. Falls das jeweils relevante Risiko nicht oder in einem geringeren Maße als zunächst angenommen eintritt, kann sich das positiv auf die Entwicklung des Unternehmens auswirken.

Chancen resultieren aus sich verändernden Rahmenbedingungen, auf welche die INTER Kranken mit geeigneten Strategien und Maßnahmen reagiert.

Im Rahmen ihres Strategieprogramms hat die INTER Chancenpotentiale ermittelt und daraus Handlungen abgeleitet.

Den Trend zur Digitalisierung begreift die INTER ebenfalls als Chance für ihre Kunden, Vertriebspartner und Mitarbeiter, und modernisiert daher ihre Prozesslandschaft konsequent weiter.

Die COVID-19-Pandemie hat diesen Trend weiter beschleunigt und neben wirtschaftlichen Risiken auch neue Chancen erzeugt, beispielsweise bei der Umsetzung von Homeoffice-Lösungen oder der digitalen Interaktion mit Kunden.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Methoden und Verfahren zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass der INTER Verein auch zukünftig die steigenden Herausforderungen eines sich immer schneller verändernden Marktes meistern und die Risiken aus seinen Geschäftsaktivitäten zielgerichtet steuern kann.

# Lagebericht

## Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

### **Vorstand**

Der Vorstand ist insbesondere verantwortlich für die Festlegung der Geschäftsstrategie und der daraus abgeleiteten Risikostrategie. Im Zuge dessen legt er Leitlinien für das Risikomanagement und für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, kurz: ORSA) fest. Er gibt die Risikotoleranz des INTER Verein vor, überwacht die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und das Risikoprofil und entscheidet bei wesentlichen risikorelevanten Ad-hoc-Ereignissen.

### **Unabhängige Risikocontrollingfunktion**

Der INTER Verein hat das Risikomanagement sowie die damit verbundene unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) an die INTER Kranken im Rahmen des sog. Mastervertrags (Vertrag über die Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten zwischen allen deutschen INTER Unternehmen) ausgegliedert. Das für Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied des INTER Verein wurde zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt und ist damit die intern verantwortliche Person für die URCF. Die im Rahmen der Ausgliederung zuständige Person für die URCF bei dem Dienstleister INTER Kranken ist die Bereichsleitung Risikomanagement (RM).

Die konzernweite Koordination der Risikomanagementaktivitäten sowie der Aktivitäten rund um die Säule 1 (Solvabilitätskapitalanforderungen) und die Säule 3 (Berichterstattung) von Solvency II ist die Aufgabe des Bereichs RM.

Die zuständige Person für die URCF analysiert in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen regelmäßig die Gesamtrisikosituation des INTER Verein und stellt die unternehmensweite Abstimmung zu aktuellen Risikothemen sicher. Sie ermittelt die Solvabilitätssituation gemäß Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG) und die Risikotragfähigkeit. Außerdem ist sie sowohl für das Meldewesen als auch für die Durchführung des ORSA verantwortlich.

Die regelmäßige Berichterstattung über die Risikosituation des INTER Verein durch die zuständige Person für die URCF erfolgt an das nachfolgend beschriebene Risikokomitee, den Ausgliederungsbeauftragten und an den Gesamtvorstand des INTER Verein, der den Aufsichtsrat unterrichtet, sowie an die Aufsichtsbehörde.

Durch zahlreiche Veranstaltungen und die Durchführung interner Weiterbildungsmaßnahmen rund um Solvency II fördert die zuständige Person für die URCF aktiv die laufende Weiterentwicklung der Risikokultur.

### **Zentrale Risikomanagement-Organisation**

Mittelpunkt der zentralen Risikomanagement-Organisation des INTER Verein ist das vom Vorstand einberufene Risikokomitee unter Leitung der intern verantwortlichen Person für die URCF der INTER Kranken.

Mitglieder sind Fach- und Führungskräfte aus Bereichen mit Aufgabenschwerpunkten in der Risikosteuerung, die Verantwortlichen Aktuarer der deutschen INTER Versicherungsunternehmen (im Folgenden kurz „INTER Unternehmen“) und die intern verantwortlichen bzw.



# Lagebericht

zuständigen Personen für die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion. Die Compliance- und die interne Revisionsfunktion nehmen dabei im Risikokomitee eine beratende Rolle ein.

Im Risikokomitee erfolgt die regelmäßige Bewertung und Beratung der Risikosituation der INTER Unternehmen, die Entwicklung von Maßnahmen zur Steuerung der Risikosituation, die Empfehlung von Maßnahmen an den Vorstand bzw. die Ausgliederungsbeauftragten und nach Entscheidung das laufende Umsetzungscontrolling.

Ebenfalls Bestandteile der zentralen Risikomanagement-Organisation sind das Anlagekomitee als wesentliches und zentrales Element der Kapitalanlagesteuerung und das ALM-Komitee als wesentliches und zentrales Element des Asset-Liability-Managements.

## **Dezentrale Risikomanagement-Organisation**

Zusätzlich zur zentralen Risikomanagement-Organisation verfügt der INTER Verein über eine dezentrale Risikomanagement-Organisation mit dezentralen Risikobeauftragten (DRB) und bereichsübergreifenden Arbeitskreisen zu den Themen Planung, Steuerung und Risikobewertung.

Mit Hilfe der DRB aus den Fachbereichen findet das spezifische Fachwissen der operativ tätigen Bereiche Eingang in das Risikomanagement. Neben der regelmäßigen Identifikation und Bewertung der Einzelrisiken beobachten die DRB laufend die Risiken in ihren Bereichen. Über die regulären Risikomeldungen hinaus nutzen die DRB bei Vorliegen bedenklicher Entwicklungen in den Fachbereichen die Möglichkeit der außerordentlichen Berichterstattung an die zuständige Person für die URCF und ggf. die ebenfalls betroffene Schlüsselfunktion.

## **Interne Revision des Risikomanagementsystems**

Die Interne Revision der INTER Kranken ist im Rahmen des sog. Mastervertrags über die Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten zwischen allen deutschen INTER Unternehmen mit dem INTER Verein aufgrund ihrer allgemeinen Aufgabenstellung und ihrer prozess-unabhängigen Position zuständig für die unternehmensinterne Prüfung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems.

## **Risikostrategie**

Aus der vom Vorstand verabschiedeten Geschäftsstrategie wird die Risikostrategie abgeleitet, die sich an der vorhandenen Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der vom Vorstand gerade noch akzeptierten Ertragsvolatilität des INTER Verein orientiert. Mit dem Ziel der jederzeitigen Erfüllung interner und externer Ansprüche wurden vom Vorstand für den INTER Verein mehrere Zielgrößen festgelegt, die zur risikoorientierten Steuerung im jeweiligen Berichtszeitraum und zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingesetzt werden. Die Einhaltung der Zielgrößen wird laufend im Risikokomitee und im Anlagekomitee überwacht.

# Lagebericht

## Risikobewertung nach Solvency II – Säule 1

### **Solvabilitätssituation**

Der INTER Verein ermittelt die Solvabilitätsanforderungen für den jeweiligen Bewertungsstichtag und die regelmäßigen Erwartungs- und Planungsrechnungen mittels der Standardformel gemäß §§ 74 bis 110 VAG.

## Risikobewertung nach Solvency II – Säule 2

Die URCF initiiert und koordiniert die regelmäßige Pflege und Aktualisierung der Risikokataloge durch die operativen Fachbereiche im Rahmen des halbjährlichen Aktualisierungs- und Freigabeprozesses über die INTER Risikomanagement-Software (IRS).

Die nachfolgend beschriebene Risikoinventur durch die DRB erfolgt in enger Abstimmung mit den Bereichsleitern, die für die Freigabe der Risiken in der IRS verantwortlich sind.

### **Risikoidentifikation**

Beim INTER Verein werden Risiken im Rahmen einer halbjährlichen Risikoinventur identifiziert. Die Identifikation der Risiken erfolgt durch die DRB in den Fachbereichen. Die Risiken werden für alle relevanten Prozesse nach Risikoarten zusammengefasst und über die IRS nach einheitlichen Kriterien abgebildet. Dabei werden in der IRS Risikobezugsgrößen definiert sowie interne und externe Risikoursachen dargestellt.

### **Risikobewertung**

Alle identifizierten Risiken werden von den DRB anhand unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen quantitativ bewertet. Risiken, die sich nicht auf Basis von langjährigen Zahlenreihen und statistischen Entwicklungen messen lassen, insbesondere operationelle Risiken, werden mittels Expertenschätzung bewertet.

Für die Klassifizierung der Risiken legt der INTER Verein hinsichtlich der Relevanz Wesentlichkeitsschwellen fest. Hierdurch werden Risiken herausgefiltert, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig schädigen können und deshalb erhöhter Aufmerksamkeit bedürfen.

### **Risikosteuerung und -überwachung**

Ebenso wichtig wie die Identifikation und Bewertung von Risiken sind klare Richtlinien und Vorgaben zur Ergreifung von geeigneten Gegenmaßnahmen zu den identifizierten Risiken. Die Risikosteuerung und die laufende Risikoüberwachung erfolgt bei der INTER sowohl zentral als auch dezentral. Die DRB sind für die Analyse und Steuerung der Risiken in den operativen Geschäftsbereichen zuständig. Als Instrument zur Abbildung und zur Umsetzungsüberwachung von verabschiedeten Maßnahmen nutzen die DRB ebenfalls die IRS, die auch das Hinterlegen entsprechender Risikokennzahlen und Limite vorsieht.

Limite werden bei der INTER separat für alle relevanten Risikokategorien festgelegt. Als relevante Risikokategorien werden die wesentlichen Risiken gemäß MaGo (BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) vom 25.01.2017 - Mindestanforderungen an die Geschäfts-

# Lagebericht

organisation von Versicherungsunternehmen) herangezogen. Die Auslastung der vom Vorstand festgelegten Risikolimiten wird laufend im Risikokomitee und Anlagekomitee überwacht.

## **Ad-hoc-Risikomeldungen**

Für neue bestandsgefährdende oder als wesentlich beurteilte Risiken hat die INTER einen Prozess für Ad-hoc-Risikomeldungen etabliert. Zur Orientierung, ab wann eine Meldung an die zuständige Person für die URCF und ggf. an den Vorstand zu erfolgen hat, dienen Schwellenwerte.

## **Erfassung operationeller Schadenereignisse**

Zur Identifizierung und Überwachung möglicher operationeller Risiken hat der INTER Verein einen Prozess implementiert, mit dem Schadenereignisse erfasst und ausgewertet werden. Für die Erfassung und Auswertung der operationellen Schadenereignisse hält der INTER Verein eine Schadendatenbank vor.

## **Risikobewertung nach Solvency II – Säule 3**

Das beim INTER Verein installierte Melde- und Berichtswesen basiert sowohl auf der fachlichen Verantwortung der Schlüsselfunktionen und der DRB als auch auf klar definierten Meldewegen. Die Prozesse im Zusammenhang mit dem qualitativen und quantitativen Berichtswesen in Säule 3 sind Bestandteile der Risikomanagementprozesse.

## **Interne Kommunikation und Berichterstattung**

Die DRB unterrichten die zuständige Person für die URCF im Rahmen der Risikoinventur sowie gegebenenfalls ad hoc über die Entwicklung der Risiken der Fachbereiche.

Die zuständige Person für die URCF berichtet regelmäßig im Risikokomitee und an den Vorstand über die aktuelle Risikosituation bzw. Solvabilitätssituation. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden ebenfalls im Risikokomitee präsentiert und diskutiert. Bei signifikanten Veränderungen der Risikosituation und bei besonderen Schadenfällen ist die sofortige Berichterstattung an den Ausgliederungsbeauftragten sowie den Gesamtvorstand sichergestellt. Außerdem werden die Compliance- und die interne Revisionsfunktion regelmäßig informiert.

## **Berichterstattung an die Aufsicht**

Die regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung unter Solvency II umfasst

- einen jährlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report – SFCR),
- einen regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (Regular Supervisory Report – RSR),
- jährliche und vierteljährliche quantitative Berichtsformulare (Jahresmeldung/ Quartalsmeldung) und
- einen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht).

# Lagebericht

Im Rahmen der Quartalsmeldungen wird jeweils die vierteljährliche einzureichende quantitative EZB-Statistik über die BaFin-Meldeplattform an die Bundesbank übermittelt.

## **Berichterstattung an die Öffentlichkeit**

Der INTER Verein veröffentlicht neben dem jährlichen Geschäftsbericht sowie dem jährlichen Konzerngeschäftsbericht - bestehend aus Jahresabschluss und Lagebericht sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht - den SFCR des INTER Verein sowie den SFCR der INTER Versicherungsgruppe auf seiner Webseite.

## **ORSA-Durchführung**

Gemäß § 27 Abs. 1 VAG gehört zu einem Risikomanagementsystem eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), die Versicherungsunternehmen regelmäßig sowie im Fall wesentlicher Änderungen in ihrem Risikoprofil unverzüglich vorzunehmen haben. Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung muss fester Bestandteil der Geschäftsstrategie des Unternehmens sein und kontinuierlich in die strategischen Entscheidungen einfließen.

Der regelmäßige ORSA-Prozess des INTER Verein wird jährlich durchgeführt. Durch die zeitliche Synchronisierung des regelmäßigen ORSA und der Mehrjahresplanung ist die enge Verknüpfung von Risikomanagement und mittelfristiger Unternehmenssteuerung sichergestellt.

## **Versicherungstechnische Risiken**

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen höher ausfällt als erwartet.

### **Prämienrisiko**

Das Prämienrisiko ist definiert als das Risiko, dass die verdienten Beiträge in den kommenden Jahren nicht ausreichen, um zukünftige Schäden auszugleichen. Es umfasst folgende Einzelrisiken:

- **Kalkulationsrisiko**  
Die INTER Mitglieder-Assistance ist der einzige vom INTER Verein vertriebene Tarif. Dieser wird im Umlageverfahren mit den Tochterunternehmen kalkuliert und abgerechnet. Das Kalkulationsrisiko besteht darin, dass aufgrund zufallsbedingter adverser Schadenentwicklung mehr Schäden umgelegt werden müssen als der kalkulatorisch erwartete Schaden.
- **Zeichnungsrisiko**  
Die INTER Mitglieder-Assistance wird ausschließlich über die Tochterunternehmen vertrieben. Diese nehmen die Verträge gemäß ihrer individuellen Risikoprüfung an.

# Lagebericht

Das Risiko besteht darin, dass bei der Kalkulation der Prämie nicht berücksichtigte versicherungstechnische Selektionseffekte oder Risikoexpositionen innerhalb des Kollektivs aufgenommen werden, die die Schadenentwicklung negativ beeinflussen.

## **Reservierungsrisiko**

Als Reservierungsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass bilanzierte versicherungstechnische Rückstellungen nicht ausreichen, um künftige Schadenersatzansprüche aus bereits eingetretenen Schäden abzudecken.

Diesem Risiko begegnet der INTER Verein durch eine Bewertung der Schadenrückstellungen auf der Basis differenzierter Analysen der einzelnen Rückzahlungsansprüche und unter Beachtung des handelsbilanziellen Vorsichtsprinzips.

## **Großschadenrisiko**

Unter Großschadenrisiko wird das Risiko verstanden, dass Schadenereignisse das Versicherungsunternehmen treffen, die selten eintreten, aber im Falle ihres Eintretens ein besonders hohes Schadenausmaß aufweisen.

Aus der Unfallversicherung sind vertragsbedingt keine Großschäden zu erwarten. Bei der INTER Mitglieder-Assistance werden nur Assistanceleistungen versichert. Diese sind in der Leistungshöhe und der Leistungsdauer beschränkt. Die Schranken sind so festgelegt, dass keine Großschäden auftreten können.

Die INTER Mitglieder-Assistance wird seit dem Jahre 2018 angeboten. Bisher gab es keine Schadenfälle mit Aufwand zum Bilanzstichtag, und es musste keine Schadenrückstellung gebildet werden. Deshalb beträgt die Schadenquote 0% und die Abwicklung der Schadenreserve ist null.

## **Risiken aus Kapitalanlagen**

Der INTER Verein übernimmt als Konzernobergesellschaft der INTER Versicherungsgruppe das Beteiligungs- und Kapitalmanagement der Gruppe. Der Kapitalanlagenbestand des INTER Verein besteht dementsprechend im Wesentlichen aus den Engagements an den deutschen Versicherungsgesellschaften (INTER Kranken, INTER Leben und INTER Allgemeine), der BKM sowie weiteren Gruppengesellschaften. Daher ist der INTER Verein insbesondere von der Entwicklung dieser Tochtergesellschaften abhängig. Aufgrund der sehr guten Eigenkapitalausstattung können die über diese Tochtergesellschaften hinausgehenden Kapitalanlagen mit dem Ziel, die Finanzkraft der gesamten Gruppe zu stärken, auf ein optimales Chance-Risiko-Verhältnis ausgerichtet werden. Neben den derzeit bestehenden nicht börsennotierten, strategischen Unternehmensbeteiligungen sind breit diversifizierte Investitionen in Fremd- und Eigenkapitalinstrumente von Unternehmen geplant. Dabei wird davon ausgegangen, dass das Volumen der entsprechenden Bestände aufgrund von Mittelzuflüssen kontinuierlich wächst.

# Lagebericht

Die Leitlinie Kapitalanlagen gibt den Rahmen des Kapitalanlagemanagements vor. Sie beinhaltet den internen Anlagekatalog und beschreibt die Organisationsstruktur, den Investmentprozess sowie die risikoreduzierenden Maßnahmen. Die grundsätzliche Ausrichtung der Kapitalanlagen ist entsprechend der Unternehmensleitlinie auf Sicherheit abgestellt. Unter dieser Vorgabe zielt sie auf eine möglichst hohe Rentabilität ab, die bei jederzeit ausreichender Liquidität und unter angemessener Diversifikation erreicht werden soll.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen wird kontinuierlich von mehreren Bereichen und Ausschüssen überwacht.

Die konsequente Umsetzung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften wird durch ein qualifiziertes Kapitalanlagemanagement, eine perspektivische Kapitalanlagepolitik und organisatorische Maßnahmen, wie die klare Trennung des Portfoliomanagements von Abwicklung und Risikocontrolling, sichergestellt.

## **Investmentprozess**

Der Investmentprozess ist mit der Unternehmenssteuerung verknüpft. Die Kapitalanlageplanung ist in die Unternehmensplanung integriert und das Kapitalanlagecontrolling ist in die laufenden Risikomanagementverfahren eingebunden.

Im Rahmen der Kapitalanlageplanung wird die Anlagestrategie für die kommenden Jahre im Kontext der Unternehmensergebnisse umgesetzt und die nötigen Maßnahmen, die zur angestrebten Struktur des Kapitalanlagebestandes führen, identifiziert und bewertet. Dabei werden eindeutige und messbare Zielgrößen festgelegt. Transaktionen werden vorschriftsgemäß durchgeführt und strikt überwacht. Das Kapitalanlagereporting berichtet zeitnah über die Entwicklung der einzelnen Risikopotenziale und stellt mittels Szenariorechnungen die zukünftigen Kapitalanlageergebnisse in unterschiedlichen Kapitalmarktsituationen dar. Darüber hinaus werden interne Stresstestberechnungen durchgeführt, die an die früheren BaFin-Stresstests angelehnt sind. Auf Unternehmensebene werden im Rahmen des ORSA verschiedene Szenarien mit ungünstiger Marktentwicklung simuliert und deren Auswirkungen analysiert.

Der größte Teil der Kapitalanlagen des INTER Verein entfällt auf verbundene Unternehmen und Beteiligungen. Als weitere Kapitalanlagen befinden sich Alternative Anlagen und kurzfristige Einlagen bei Kreditinstituten im Bestand. Unter Alternativen Anlagen fasst der INTER Verein die über Fonds gehaltenen nicht notierte Unternehmensbeteiligungen (Private Equity) und nicht notierte Unternehmensdarlehen (Private Debt) zusammen. Entsprechend der Anlagen sind die folgenden Risiken zu überwachen.

## **Marktpreisrisiko**

Das Marktpreisrisiko stellt die größte Risikoposition im Bereich der Kapitalanlagerisiken dar. Es ergibt sich aus möglichen negativen Zins- und Aktienkursänderungen sowie der Entwicklung weiterer preisbeeinflussender Faktoren, die sich auf den Zeitwert von Kapitalanlagen auswirken.

# Lagebericht

Es unterteilt sich daher in die folgenden Marktrisiken:

## Zinsänderung

Verändern sich die Zinsen am Kapitalmarkt, hat dies Einfluss auf den Wert der Zinsanlagen im Bestand des Unternehmens. Steigen die Zinsen am Kapitalmarkt, sinken die Werte der Zinsanlagen im Bestand und umgekehrt. Die Entwicklung des Zinsniveaus hat folgende Auswirkungen wie die Ergebnisse einer Sensitivitätsanalyse zeigen:

<b>Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Zinsanlagen</b>		
<b>Zinsänderung</b>	<b>2020 T€</b>	<b>2019 T€</b>
+ 100 Basispunkte	0	0
- 100 Basispunkte	0	0

## Aktienkursrisiko

Neben den Kursveränderungen von börsennotierten Aktien werden hierunter die Wertveränderungen von nicht notierten Unternehmensbeteiligungen betrachtet.

Die Kapitalanlagen des INTER Verein bestehen überwiegend aus strategischen Unternehmensbeteiligungen. Dementsprechend sind insbesondere Marktpreisrisiken für den INTER Verein von Bedeutung, die spürbaren Einfluss auf das Geschäftsmodell von Versicherungsunternehmen und Bausparkassen haben. Darüber hinaus sind Schwankungen von Marktdaten von Bedeutung, die im Rahmen der Bewertung von Unternehmen einen spürbaren Einfluss haben. Diese Anlagen werden ebenfalls dem Aktienrisiko zugeordnet.

Sinken die Preise dieser Anlageprodukte, führt dies zu Marktwertverlusten und kann in der Folge zu Aufwendungen führen.

<b>Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Aktien</b>		
<b>Aktienkursänderung</b>	<b>2020 T€</b>	<b>2019 T€</b>
+ 30%	93.763	96.636
- 30%	-93.763	-96.636

## Fremdwährungsrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt die negativen Auswirkungen von Devisenkursänderungen. Der Anteil der Zinsanlagen, der in Fremdwährung investiert ist, ist stark begrenzt. Zinsanlagen dürfen ausschließlich in Euro und zu einem kleinen Teil in Dänische Kronen angelegt werden. Im Bereich der Alternativen Anlagen sind Investitionen in Fremdwährungen Voraussetzung für

# Lagebericht

globale Anlagestrategien und tragen zur Diversifikation bei. Die folgende Tabelle weist die Auswirkungen auf die Kapitalanlagen aus:

<b>Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung bei Fremdwährungen</b>		
<b>Währungskursveränderung</b>	<b>2020 T€</b>	<b>2019 T€</b>
+ 25%	240	120
- 25%	-240	-120

## **Kreditrisiko**

### Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko fasst das Ausfall- und das Spreadrisiko einer Zinsanlage zusammen. Es beschreibt zum einen die Gefahr, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, und zum anderen die Gefahr einer schlechteren Bonitätseinstufung des Emittenten, was einen höheren Risikoabschlag bei der Bewertung zur Folge hat. Die Einschätzung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten erfolgt mittels der Ratings von anerkannten externen Agenturen. Zusätzlich wird in einem internen, produktspezifischen Rating-Modell für jede Einzelanlage eine Ratingnote ermittelt. Die Aktualisierung der Ratings erfolgt kontinuierlich. Wertverluste bei Zinsanlagen sind als vorübergehend zu betrachten, solange aufgrund der Bonität bei Endfälligkeit von einer Rückzahlung zum Nennwert auszugehen ist. Dies ist bei Zinsanlagen mit einem Rating im Bereich des Investment Grade der Fall. Dieser Bereich umfasst die Ratingnoten AAA, AA, A und BBB.

Wegen der sicherheitsorientierten Anlagepolitik handelt es sich bei Zinsanlagen ausschließlich um Pfandbriefe und Staatsanleihen. Grundsätzlich wird durch die Festlegung von Mindestratings und strengen Limiten pro Anlageart, Emittent und Kontrahent eine Konzentration gleichartiger Risikofaktoren vermieden.

### Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko beschreibt die Gefahr von höheren Verlusten durch Zahlungsausfälle aufgrund von Klumpenrisiken. Besonders hohe Anlagevolumina bei einem Geschäftspartner, in einer Region, in einer Branche oder in eine Anlagestrategie erhöhen die Gefahr von bedeutenden Verlusten.

Aufgrund der Rolle des INTER Verein als Konzernobergesellschaft der INTER Versicherungsgruppe ist es unvermeidbar, dass die Engagements in Aktien von Versicherungen und Banken den Kern des Kapitalanlagebestandes bilden.



# Lagebericht

## Ausfallrisiko

Das (Gegenpartei-)Ausfallrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Kontrahent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Dieses Risiko tragen die Einlagen bei Kreditinstituten. Das Risiko wird durch den Einlagensicherungsfonds reduziert.

<b>Forderungen aus Kapitalanlagen mit Ausfallrisiko</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Finanztermingeschäfte	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten	14.000	5.000
Saldierte Sicherheitsleistungen	0	0
	<b>14.000</b>	<b>5.000</b>

## **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr von Verlusten, die durch Veräußerungen aufgrund unerwarteter Geschäftsentwicklungen vorgenommen werden müssen. Die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb wird durch die zentrale Überwachung sämtlicher Zahlungsströme des Unternehmens in der Liquiditätsplanung sichergestellt. Die Gewährleistung unerwarteter Zahlungsverpflichtungen wird durch die Einteilung der Kapitalanlagen in Fungibilitätsklassen und der daraus resultierenden Liquiditätsquoten überwacht.

## **Sonstige Risiken aus Kapitalanlagen**

Da Zinsanlagen nur einen kleinen Teil am gesamten Kapitalanlagebestand ausmachen, wirkt sich die anhaltende Niedrigzinsphase kaum auf das Unternehmen aus.

Aufgrund der Investitionen in Alternative Anlagen sind auch Rechts- und Steuerrisiken vorhanden. Diese Risiken werden in den laufenden Prozessen (beim Erwerb in der Due Diligence und im Bestandscontrolling bei Planrechnungen) überwacht und berücksichtigt. Alternative Anlagen werden ausschließlich über Fonds- oder Dachfondsvehikel erworben, die oft im Ausland ihren Sitz und den Gerichtsstand haben. Hinzu kommt die globale Anlagetätigkeit in diesen Fonds, sodass Veränderungen in der Gesetzgebung Einfluss auf die Rendite haben können.

## **Operationelle Risiken**

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen sowie aus Rechtsrisiken. Der INTER Verein hat die gesamten operativen Tätigkeiten an die INTER Kranken über den Mastervertrag ausgegliedert. Die INTER Kranken in ihrer Funktion als Dienstleister des INTER Verein begegnet den operationellen Risiken durch eine

# Lagebericht

Vielzahl von Maßnahmen, beispielsweise mit Limitsystemen im Kapitalanlagebereich und für Schadenzahlungen bzw. Leistungserstattungen, Zugriffsberechtigungen sowie umfassenden internen Kontrollen. Die wesentlichen Geschäftsprozesse und die Wirksamkeit der Internen Kontrollsysteme werden regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

## **Compliance**

Ein Compliance-Risiko ist das Risiko eines Schadenseintritts zu Lasten des INTER Verein infolge nicht regelkonformen Verhaltens unternehmensangehöriger Personen.

Die wesentlichen Compliance-Risiken im Sinne der CMS-Leitlinie (Compliance Management System), insbesondere die aus den unternehmensspezifischen, exponierten Bereichen und Prozessen resultierenden, werden unternehmensweit durch die DRB in der IRS erfasst und fortlaufend gepflegt. Verantwortlich hierfür sind die Bereichsleiter, die diese Aufgabe, nicht jedoch die Verantwortung, auf die DRB ihres Bereichs delegieren können.

Der Leiter Compliance, bzw. dessen Stellvertreter, berät die Bereichsleiter und deren DRB bei der Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Compliance-Risiken. Die Zentrale Compliance-Funktion prüft, ob die von der Dezentralen Compliance-Funktion in der IRS erfassten Compliance-Risiken und der hierzu festgelegten risikoreduzierenden Maßnahmen und IKS (interne Verfahren zur Sicherstellung) plausibel und unter Risikogesichtspunkten zur Sicherstellung von Compliance geeignet und angemessen erscheinen. Das Ergebnis dieser Prüfung wird jährlich dem Gesamtvorstand in einem Bericht zusammengefasst.

## **Anti-Fraud-Management**

Zur Vermeidung von Risiken wie Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Geldwäsche (sog. Fraud-Risiken) hat der INTER Verein ein Anti-Fraud-Management-System eingerichtet. Fraudgefährdete Organisationseinheiten sind bezüglich Fraud-Risiken sensibilisiert. Für relevante Geschäftsprozesse sind Kontrollen definiert, die der Abwehr von rechtswidrigen Handlungen dienen bzw. risikoreduzierend wirken sollen und durch die operativen Geschäftsbereiche zu überwachen sind. Die Fraud-Risiken sind ebenfalls in der IRS erfasst.

## **Notfallpläne**

Die INTER Kranken hat als zentraler Dienstleister für die INTER Unternehmen Notfallvorsorgekonzepte für den Fall einer Pandemie (wie z.B. das Coronavirus) bzw. den Nutzungsausfall von Gebäuden erstellt. Ein zügiger und organisierter Umgang mit Ereignissen, die zum Ausfall von wesentlichen Bereichen, Prozessen und Ressourcen führen können, ist notwendig, um größere Schäden zu vermeiden bzw. diesen vorzubeugen. Ziel hierbei ist es, die Geschäftstätigkeit während eines möglichen Ausfalls aufrechtzuerhalten und die vollständige Betriebsfähigkeit innerhalb einer tolerierbaren Zeitspanne wiederherzustellen.

Die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der über die INTER Kranken bereitgestellten IT-Systeme, auch nach einem Krisenfall, ist für den INTER Verein ein wesentliches operationelles Risiko. Für erkannte Einzelrisiken, z.B. das Risiko durch Datenverluste oder externe Angriffe auf die DV-Landschaft, wurden entsprechende Maßnahmen geschaffen, wie Backup-Systeme für Rechner und Datenbestände, Firewalls, Notfallplanungen, Zugangskontrollen und

# Lagebericht

Berechtigungssysteme, die entweder den Eintritt des schädigenden Ereignisses verhindern oder die Folgen daraus beherrschbar machen.

## **Informationssicherheitsmanagement**

Ein Schwerpunkt in der Arbeit des Informationssicherheitsmanagements (ISM) ist die Umsetzung des BaFin-Rundschreibens „Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT)“. Dazu wurden im ISM Analysen durchgeführt, um sicherzustellen, dass sich das Informationssicherheitsmanagement im Einklang mit diesen Vorgaben befindet.

Besonderes Augenmerk legt die INTER auf den Schutz von sensiblen Kundendaten. Dazu gehört insbesondere die regelmäßige Überprüfung der Sicherheit der Anwendungssysteme sowie der Arbeitsweisen in der IT. Die INTER hat einen Prozess etabliert, mit dessen Hilfe einzuführende IT-Anwendungen insbesondere hinsichtlich der Erfüllung der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) sowie der Sicherheit von Kundendaten einer intensiven Prüfung unterzogen werden.

Personell wurde die Informationssicherheit der INTER im Jahr 2020 durch die Bestellung eines stellvertretenden Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) gestärkt. Der ISB ist verantwortlich für Gestaltung und Optimierung des Informationssicherheitsmanagementsystems. Neben der Initiierung von Maßnahmen veranlasst der ISB risikobasiert die Prüfung von IT-Sicherheit im Unternehmen.

## **Personalplanung und -entwicklung**

Um dem Risiko fachlich nicht ausreichend qualifizierter Mitarbeiter im Risikomanagementprozess entgegenzuwirken, informiert die zuständige Person für die URCF die dezentralen Risikobeauftragten quartalsweise über aktuelle Themen rund um Risikomanagement und Solvency II.

Dem Risiko personeller Engpässe wirken die INTER Unternehmen durch eine angemessene Personalausstattung entgegen, die mit Hilfe von quantitativen Personal- und Kapazitätsplanungen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit in den einzelnen Organisationseinheiten erstellt wird. Das INTER Bildungsprogramm, die INTER Förderleitlinien und die weiteren Personalentwicklungsmaßnahmen für Mitarbeiter und Führungskräfte sichern die Qualität der Mitarbeiter und wirken dem Fachkräftemangel entgegen.

## **Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (fit & proper)**

Gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs. 3 VAG sowie des Art. 42 der Solvency II-Rahmenrichtlinie hat die INTER Kranken, die im Rahmen des Mastervertrags Tätigkeiten für die INTER Unternehmen ausführt, einen Prozess implementiert, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben bzw. intern verantwortliche Personen im Unternehmen für eine Schlüsselfunktion bzw. -aufgabe sind, sicherzustellen. Als Rahmenregelung dienen dabei die internen Leitlinien zu „fit & proper“. Zudem bestehen Standards zur „fit & proper“-Bewertung und zur laufenden Dokumentation der Fort- und Weiterbildung der betroffenen Personen.

# Lagebericht

## Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die Reputationsrisiken werden in der IRS durch die DRB erfasst und regelmäßig auf Aktualität überprüft. Der INTER Verein begrenzt das Risiko der Ruf- und Imageschädigung durch eine kontinuierliche Verbesserung der Geschäftsprozesse und Qualifikation der Mitarbeiter. Auch dem Beschwerdemanagement wird daher ein hoher Stellenwert beigemessen.

## Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die strategischen Risiken werden in der IRS durch die DRB erfasst und regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Zur Verminderung dieser Risiken findet mindestens einmal im Jahr eine Überprüfung der Geschäftsstrategie statt. Außerdem wird ebenfalls mindestens jährlich die Konsistenz von Risikostrategie und Geschäftsstrategie überprüft und bei Bedarf angepasst.

## Eigenmittelsituation

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden erfüllt. Die Solvabilitätskapitalanforderungen sind ausreichend mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt. Eine detaillierte Beschreibung der Anforderungen und deren Erfüllung findet sich im SFCR.

# Lagebericht

## Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Das Risikomanagementsystem des INTER Verein beinhaltet neben der regelmäßigen Ermittlung und Steuerung der quantitativen Risikosituation auch die laufende Berichterstattung über die durchgeführten Aktivitäten und Vorsorgemaßnahmen zur Risikobeherrschung. Es ist sichergestellt, dass auch neue Risiken identifiziert, bewertet und in den bestehenden Steuerungskreislauf integriert werden. Plötzlich auftretende Risiken werden über das installierte Ad-hoc-Berichtsverfahren an die URCF und an den Vorstand gemeldet. Die Instrumente zur Risikosteuerung werden kontinuierlich verfeinert. Der INTER Verein hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die maßgeblichen Risiken zu steuern und einer negativen Entwicklung des Unternehmens entgegenzuwirken.

Es sind derzeit keine Risiken erkennbar, die den Bestand des INTER Verein und die Interessen der Mitglieder gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

# Lagebericht

## Ausgliederung

Die INTER Kranken führt als Dienstleistung die Bestandsverwaltung, die Vermögensverwaltung, das Rechnungswesen und weitere Funktionen im Rahmen des sog. Mastervertrags über die Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten zwischen der INTER Kranken und den deutschen Gesellschaften der INTER Versicherungsgruppe mit Ausnahme der BKM durch.

# Lagebericht

## Prognose- und Chancenbericht

### Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Nach der Rezession im Jahr 2020 wird für 2021 eine Erholung der Weltwirtschaft erwartet. Die Entwicklung der Weltwirtschaft wird 2021 maßgeblich durch das Wachstum in der größten Freihandelszone der Welt (RCEP) im Asien-Pazifik-Raum, sowie durch Impulse der neuen amerikanischen Regierung, die als Befürworter des Multilateralismus auftritt, geprägt sein.

Im Euroraum wird für 2021 ein Wachstum bis zu 5% erwartet. Für 2021 wird laut der Prognose des Sachverständigenrats (SVR) mit einem Anstieg des weltweiten realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 5,1% (Vorjahr: -4,0%) gerechnet. Die Beschäftigung, die Einkommen und damit die Konsummöglichkeiten nehmen zu.

In Deutschland kann die Wirtschaft im Jahr 2021 um etwa 4% wachsen (Vorjahr: -5,5%), das Vorkrisenniveau wird laut SVR jedoch erst 2022 wieder erreicht werden. Die positive Lohn- und Beschäftigungsentwicklung erhöht die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte, und es wird mit einer Erhöhung des privaten Konsums gerechnet.

Die wirtschaftliche Entwicklung hängt stark vom weiteren Pandemieverlauf sowie dem Erfolg der Impfkampagnen ab.

### Branchentrends

In der Schaden- und Unfallversicherung erwartet die Branche im Jahr 2021 ein schwächeres Wachstum als im Vorjahr, das bereits durch die Pandemie geprägt war. Der GDV rechnet für 2021 mit einem moderaten Wachstum der Beitragseinnahmen von 1,6% gegenüber dem Vorjahr.

Die Sachversicherung wird der Wachstumstreiber bleiben, wobei die Entwicklung in den industriellen Zweigen der Schaden- und Unfallversicherung durch die Rezession gedämpft wird. Auch durch die nachgelagerte Umsatztarifizierung wird in der allgemeinen Haftpflichtversicherung mit geringeren Beiträgen gerechnet.

### Geschäftstendenzen

Der INTER Verein geht für 2021 von leicht steigenden Beitragseinnahmen aus. Es besteht ausschließlich das Produkt „INTER Mitglieder Assistance“ in der Sparte Unfall.

Auch im Jahr 2021 wird das Kapitalanlagemanagement eine große Herausforderung darstellen. Es wird weiterhin ein umsichtiges und überwiegend risikovermeidendes Handeln erfordern. Der INTER Verein wird seine sicherheitsorientierte Strategie konsequent fortsetzen.

Zur Erzielung einer angemessenen und nachhaltigen laufenden Verzinsung des Kapitalanlagebestandes wird neben den strategischen Unternehmensbeteiligungen der Portfolioaufbau im Bereich der Alternativen Anlagen weiter vorangetrieben. Dazu zählen die Assetklassen Private Equity und Private Debt, in die bevorzugt mittels Dachfonds oder Fonds

# Lagebericht

investiert wird. Diese Vorgehensweise wird zu einer verstärkten Diversifikation der Kapitalanlagen beitragen.

Für das Jahr 2021 erwartet das Unternehmen weiterhin niedrige Zinsen und möglicherweise eine höhere Volatilität an den Kapitalmärkten. Der INTER Verein plant in diesem Umfeld eine Nettoverzinsung in Höhe von rund 3,30%.

Da das Produkt „INTER Mitglieder Assistance“ im Umlageverfahren kalkuliert ist, wird für den INTER Verein von einem ausgeglichenen versicherungstechnischen Ergebnis ausgegangen. Der positive Jahresüberschuss ist maßgeblich abhängig von der Dividendenzahlung der INTER Kranken und wird auf dem Niveau von 2020 erwartet.

Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse können von den vorgenannten Planungen abweichen.

Nach dem Bilanzstichtag hat sich die Corona-Pandemie weiterentwickelt und die Phase des Lockdowns wurde mehrfach verlängert. Erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Weltkonjunktur in Folge der Pandemie sind nicht auszuschließen. Die Fortschritte bei den Impfungen machen einerseits Hoffnung darauf, die Entwicklung im Gesundheitswesen wieder unter Kontrolle zu bringen, andererseits bringen die Mutationen des Virus mit ihren erhöhten Ansteckungsraten neue Unsicherheiten mit sich. Es bestehen daher weiterhin Risiken für das Unternehmen, dass hohe Krankenstände, Unterbrechungen von Lieferketten, vorübergehende Betriebsschließungen, steigende Krankheitskosten, höhere Stornoraten, Ausfälle von Schuldern und ein verändertes, von Kaufzurückhaltung geprägtes Kundenverhalten die Geschäftsmöglichkeiten des INTER Verein beeinträchtigen könnten. Für diesen Fall entstehen Risiken für die Validität der getroffenen Annahmen, das Eintreffen der in diesem Lagebericht enthaltenen Prognosen für das kommende Geschäftsjahr sowie die Erreichung der Planziele.



# Lagebericht

## Zusammenfassung

Der INTER Verein steht an der Spitze der INTER Versicherungsgruppe. Diese ist in Deutschland und Polen ein erfolgreicher Anbieter von Versicherungs- und Finanzdienstleistungen, insbesondere für Handwerker, Heilwesener, Selbständige, kleine und mittlere Gewerbetreibende sowie deren Familien und Mitarbeiter.

Der INTER Verein nimmt im Wesentlichen eine Holdingfunktion für die unmittelbar und mittelbar gehaltenen Tochtergesellschaften wahr. Er vertreibt das im Jahr 2018 eingeführte Unfallprodukt „INTER Mitglieder Assistance“. Aufgrund der geplanten Dividendenausschüttungen der INTER Kranken verfügt der INTER Verein über eine dauerhaft stabile Ertragskraft.

Mannheim, den 19.03.2021

### **INTER Versicherungsverein aG**

Der Vorstand

.....  
Dr. Solf

.....  
Dr. Koryciorz

.....  
Schillinger

.....  
Svenda



## Jahresabschluss

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang

# Bilanz zum 31.12.2020

## AKTIVSEITE

	T€	T€	T€	Vorjahr T€
<b>A. Kapitalanlagen</b>				
<b>I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	281.598			281.598
2. Beteiligungen	0			0
3. Ausleihungen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	356			238
		281.954		281.836
<b>II. Sonstige Kapitalanlagen</b>				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	28.592			21.680
2. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	0			2.000
3. Einlagen bei Kreditinstituten	14.000			5.000
		42.592		28.680
			324.546	310.515
<b>B. Forderungen</b>				
<b>I. Sonstige Forderungen</b>		1.311		9.655
davon:				
an verbundene Unternehmen T€ 529 (Vorjahr T€ 2.873)			1.311	9.655
<b>C. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
<b>I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand</b>		3.208		3.304
<b>II. Andere Vermögensgegenstände</b>		7.276		0
			10.484	3.304
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
<b>I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten</b>		16		46
<b>II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0		3
			16	49
<b>E. Aktive latente Steuern</b>			1.909	1.808
<b>Summe der Aktiva</b>			<b>338.266</b>	<b>325.331</b>

# Bilanz zum 31.12.2020

## PASSIVSEITE

	T€	T€	T€	Vorjahr T€
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Gewinnrücklagen</b>				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		100.500		100.500
2. Andere Gewinnrücklagen		219.899		211.641
			320.399	312.141
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
<b>I. Beitragsüberträge</b>		89		0
			89	0
<b>C. Andere Rückstellungen</b>				
<b>I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>		10.748		10.176
<b>II. Steuerrückstellungen</b>		4.497		1.446
<b>III. Sonstige Rückstellungen</b>		2.364		1.287
			17.610	12.909
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>				
<b>I. Sonstige Verbindlichkeiten</b>		168		281
davon:				
gegenüber verbundenen Unternehmen T€ 0 (Vorjahr T€ 0)				
aus Steuern T€ 161 (Vorjahr T€ 258)				
			168	281
<b>Summe der Passiva</b>			338.266	325.331

# Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2020

	T€	T€	T€	T€	Vorjahr T€
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>					
1. Verdiente Beiträge					
a) Gebuchte Beiträge			97		104
b) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge			89		0
				8	104
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			0		256
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			0		-248
				0	9
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			39		39
				39	39
4. Versicherungstechnisches Ergebnis				-31	56

# Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2020

	T€	T€	T€	T€	Vorjahr T€
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>					
1. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen		9.000			12.500
davon:					
aus verbundenen Unternehmen T€ 9.000 (Vorjahr T€ 12.500)					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon:					
aus verbundenen Unternehmen T€ 0 (Vorjahr T€ 0)					
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	495				435
		495			435
			9.495		12.935
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		171			155
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		0			0
			171		155
				9.323	12.781
3. Sonstige Erträge			5.886		2.941
4. Sonstige Aufwendungen			4.203		2.017
				1.682	924
5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				10.974	13.760
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			1.089		1.879
davon:					
Aufwand aus latenten Steuern T€ -101 (Vorjahr Ertrag T€ 329)					
7. Sonstige Steuern			1.628		2
				2.716	1.880
<b>8. Jahresüberschuss</b>				8.258	11.880
9. Einstellungen in die Gewinnrücklage in andere Gewinnrücklagen			8.258		11.880
				8.258	11.880
<b>10. Bilanzgewinn</b>				0	0

# Anhang

## Angaben zur Identifikation gemäß § 264 Abs. 1a HGB

Der INTER Versicherungsverein aG (vormals INTER Krankenversicherung aG), Mannheim, ist beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 47 eingetragen.

## Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Maßgebende Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

### Kapitalanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Ausleihungen an Beteiligungen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die Abschreibungspflicht bei dauerhaften Wertminderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert wurde berücksichtigt. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen wurden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der Bestand an Fonds, die in Alternative Anlagen investieren, wurde dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bewertung erfolgte demzufolge gemäß § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgte gemäß § 341c Abs. 1 HGB jeweils zum Nennwert. Die sich bei der Auszahlung von Namensschuldverschreibungen ergebenden Disagio- bzw. Agiobeträge wurden gemäß § 341c Abs. 2 HGB passiv bzw. aktiv abgegrenzt und werden zeitanteilig aufgelöst.

Die Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennwert angesetzt.

### Forderungen

Sonstige Forderungen wurden mit den Nominalwerten ausgewiesen. Erforderliche Wertberichtigungen wurden vorgenommen.

### Sonstige Vermögensgegenstände

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Scheck- und Kassenbestand wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Andere Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert ausgewiesen.



# Anhang

## Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzte Zinsen, die auf das Geschäftsjahr entfallen, aber noch nicht fällig sind, wurden zeitanteilig mit dem Nominalwert bewertet. Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

## Aktive latente Steuern

Für die voraussichtliche Entlastung in den folgenden Geschäftsjahren wurde gemäß § 274 HGB ein Abgrenzungsposten für aktive latente Steuern gebildet. Dabei wurde auf der Grundlage der Unterschiedsbeträge zwischen den Wertansätzen der Handels- und der Steuerbilanz zum 31.12.2020 die voraussichtliche Steuerentlastung der Folgejahre in Höhe von T€ 1.909 (Vorjahr T€ 1.808) ermittelt. Wesentliche Unterschiedsbeträge ergaben sich bei der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie bei dem werthaltigen Verlustvortrag. Der Bewertung lag ein aktiver Überhang in Höhe von T€ 6.186 (Vorjahr T€ 6.020) und ein Steuersatz von 30,88% zugrunde.

## Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Beitragsüberträge wurden nach dem 1/360-System für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet.

## Andere Rückstellungen

Pensionsverpflichtungen bestehen nach der Bestandsübertragung ausschließlich gegenüber ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ehemaligen Vorständen.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellungen für sonstige Versorgungsbezüge erfolgte nach dem international üblichen „projected unit credit“-Verfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen und Trends berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB unterliegt der Unterschiedsbetrag zwischen der Ermittlung mit einem Sieben-Jahresdurchschnittszins und dem Zehn-Jahresdurchschnittszins von T€ 1.136 einer Ausschüttungssperre.

Verpflichtungen aus Zusagen infolge Gehaltsumwandlungen ehemaliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden in die Bewertung einbezogen.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Bewertungsverfahren	Project Unit Credit (PUC)
Biometrie	HEUBECK-RICHTTAFEL 2018 G
Rententrend	1,55% (Durchschnitt)

# Anhang

Bewertung Witwen-/Witwerrenten	kollektive Methode
Zinssatz	2,71% zum 01.01.2020
	2,30% zum 31.12.2020

Das der Bewertung zugrunde liegende rechnerische Pensionsalter entspricht dem Zeitpunkt der frühestmöglichen Inanspruchnahme einer vorzeitigen Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden mit dem Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB bewertet und mit dem Aktivwert dieser Vermögensgegenstände gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet, da diese durch die Abtretung der Versicherungsleistungen an die Mitarbeiter dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind.

Alle anderen Rückstellungen wurden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt und, falls die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

## Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bewertet. Es handelt sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von unter einem Jahr.

# Anhang

## Aktiva - Entwicklung des Aktivposten A. im Geschäftsjahr 2020

	Bilanzwert Vorjahr	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwert Geschäfts- jahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
<b>A.I. Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen</b>							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	281.598	0	0	0	0	0	281.598
2. Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	238	119	0	0	0	0	356
4. Summe A.I.	281.836	119	0	0	0	0	281.954
<b>A.II. Sonstige Kapitalanlagen</b>							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	21.680	7.624	0	712	0	0	28.592
2. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	2.000	0	0	2.000	0	0	0
3. Einlagen bei Kreditinstituten	5.000	9.000	0	0	0	0	14.000
4. Summe A.II.	28.680	16.624	0	2.712	0	0	42.592
<b>Insgesamt</b>	<b>310.515</b>	<b>16.743</b>	<b>0</b>	<b>2.712</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>324.546</b>

# Anhang

## Angaben zur Bilanz

### AKTIVA

#### **Zu A. Kapitalanlagen**

##### **I. 1. und 2. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen des INTER Verein blieben in diesem Geschäftsjahr unverändert und wiesen Buchwerte in Höhe von T€ 281.598 auf (Vorjahr T€ 281.598).

Die Beteiligungsverhältnisse des INTER Verein waren an den nachfolgend aufgeführten Unternehmen unverändert. Die Marktwerte dieser nicht börsennotierten Unternehmensbeteiligungen beliefen sich auf T€ 299.087 (Vorjahr T€ 313.698). Darin waren Vermögenswerte mit Buchwerten in Höhe von T€ 250.829 enthalten, die Bewertungsreserven in Höhe von T€ 17.564 auswiesen. Zum anderen waren Vermögenswerte mit Buchwerten in Höhe von T€ 30.769 (Vorjahr T€ 30.769) enthalten, bei denen durch die Bewertung nach den Vorschriften des Anlagevermögens Abschreibungen in Höhe von T€ 76 vermieden wurden.

# Anhang

<b>Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>				
	<b>Direkte Beteiligung des Mutterunternehmens</b>	<b>Indirekte Beteiligung des Mutterunternehmens</b>	<b>Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12.2020</b>	<b>Ergebnis des Geschäftsjahres</b>
	<b>in %</b>	<b>in %</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
die verbundenen Unternehmen				
INTER Krankenversicherung AG, Mannheim	100,00		266.500	18.000
INTER Lebensversicherung AG, Mannheim	100,00		34.635	1.000
INTER Allgemeine Versicherung AG, Mannheim	100,00		30.392	454
Bausparkasse Mainz AG, Mainz	94,81		118.905	2.405
INTER Beteiligungen AG, Mannheim	100,00		11.746	-180
TU INTER Polska S.A., Warschau				
über die INTER Beteiligungen AG		100,00	19.799	1.440
TU INTER-ZYCIE Polska S.A., Warschau				
über die INTER Beteiligungen AG		100,00	5.326	-180
INTER Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH, Mannheim	100,00		667	124
INTER Service GmbH, Mannheim	100,00		22	-2
NOV Nord-Ostsee Versicherungs-ermittlungsgesellschaft mbH, Rostock	100,00		744	33
BKM Immobilienservice GmbH, Mainz				
über die Bausparkasse Mainz AG		100,00	1.155	405
adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH, Mannheim				
über die NOV Nord-Ostsee Versicherungs-vermittlungsgesellschaft mbH		100,00	632	119
INTER Assistance Spolka z oo, Warschau				
über die TU INTER Polska S.A.		100,00	138	1
die assoziierten Unternehmen				
Deutsche Pensionskasse AG, Kiel *)	23,75		5.423	0

\*) Vorjahreswerte

Für die Deutsche Pensionskasse AG lag zum Aufstellungszeitpunkt der Jahresabschluss per 31.12.2020 noch nicht vor. Daher sind beim Eigenkapital und dem Ergebnis des Geschäftsjahres die Vorjahreswerte angegeben.

## I. 3. Ausleihungen an Beteiligungen

Der INTER Verein gewährte der Deutschen Pensionskasse AG ein weiteres nachrangiges Schuldscheindarlehen in Höhe von T€ 119, so dass die Ausleihungen an Beteiligungen zum Geschäftsjahresende T€ 356 (Vorjahr T€ 238) betragen.

# Anhang

## **II. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Hierbei handelte sich um Fonds, die in nicht notierte Unternehmensbeteiligungen (Private Equity) und nicht notierte Unternehmensdarlehen (Private Debt) investieren. Der Bilanzposten betrug zum Bilanzstichtag T€ 28.592 (Vorjahr T€ 21.680).

Der gesamte unter diesem Bilanzposten ausgewiesene Bestand wurde dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, und hatte einen Marktwert in Höhe von T€ 29.868 (Vorjahr T€ 22.703). Darin waren Vermögenswerte mit Buchwerten in Höhe von T€ 10.852 (Vorjahr T€ 21.680) enthalten, die Bewertungsreserven in Höhe von T€ 1.876 auswiesen. Zum anderen waren Vermögenswerte mit Buchwerten in Höhe von T€ 17.740 (Vorjahr T€ 0) enthalten, bei denen durch die Bewertung nach den Vorschriften des Anlagevermögens Abschreibungen in Höhe von T€ 600 vermieden wurden.

Der Bilanzposten wird aufgrund der insgesamt ausstehenden Kapitalzusagen in Höhe von T€ 36.128 weiter wachsen.

Die Anteile an den geschlossenen alternativen Investmentfonds können nicht zurückgegeben werden.

## **II. 2. Sonstige Ausleihungen**

In diesem Posten waren Namensschuldverschreibungen enthalten. Diese wurden jedoch im laufenden Geschäftsjahr vollständig getilgt, sodass die Buchwerte sich auf T€ 0 (Vorjahr T€ 2.000) beliefen.

# Anhang

	<b>Buchwerte 2020 T€</b>	<b>Zeitwerte 2020 T€</b>	<b>Buchwerte 2019 T€</b>	<b>Zeitwerte 2019 T€</b>
<b>A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	281.598	299.087	281.598	313.698
2. Beteiligungen	0	0	0	0
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	356	356	238	238
4. Summe A.I.	281.954	299.443	281.836	313.935
<b>A.II. Sonstige Kapitalanlagen</b>				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	28.592	29.868	21.680	22.703
2. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	0	0	2.000	2.002
3. Einlagen bei Kreditinstituten	14.000	14.000	5.000	5.000
4. Summe A.II.	42.592	43.868	28.680	29.706
<b>A. Kapitalanlagen</b>	<b>324.546</b>	<b>343.311</b>	<b>310.515</b>	<b>343.641</b>
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert	310.546	329.311	303.515	336.638
davon zum Nennwert bilanziert	14.000	14.000	7.000	7.002
davon Finanzinstrumente wie Anlagevermögen bewertet (§ 285 Nr. 18 HGB)	310.546	329.311	303.515	336.638
davon mit stillen Lasten	48.509	47.834	30.769	30.200

# Anhang

## Zeitwerte der Kapitalanlagen

Bei den verbundenen Unternehmen und den nicht börsennotierten Beteiligungen wurde der Ertragswert bzw. der Substanzwert mittels anteiligem Eigenkapital zugrunde gelegt.

Die Zeitwerte der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen entsprachen den Nettovermögenswerten, die die Gesellschaften, die das Kapital verwalten, ermittelt haben. Diese entsprachen den Substanzwerten, da es keinen aktiven Markt für diese Anteile gibt.

Die Zeitwerte der Ausleihungen an Beteiligungen wurden mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Als Grundlage der Bewertung dienten laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners.

Die Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen wurden mit Hilfe eines Marktpreismodells ermittelt. Das Marktpreismodell bemisst den Zeitwert auf Basis von Preisnotierungen für identische Vermögenswerte auf inaktiven Märkten, von Preisnotierungen für ähnliche Vermögensgegenstände auf aktiven und inaktiven Märkten sowie auf Basis anderer Inputfaktoren, die für den Vermögenswert beobachtet werden konnten, wie z.B. Zinskurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Im Geschäftsjahr wurden keine Geschäfte in freistehenden derivativen Finanzinstrumenten getätigt.

## Zu B. Forderungen

### I. Sonstige Forderungen

Sonstige Forderungen		
	2020 T€	2019 T€
Forderungen an verbundene Unternehmen	529	2.873
Forderungen an Finanzämter (einschl. Erstattungszinsen)	741	6.721
Übrige	41	61
	<b>1.311</b>	<b>9.655</b>

Im Geschäftsjahr wurden Steuererstattungsansprüche, für die noch kein Bescheid vorliegt, in die anderen Vermögensgegenstände umgegliedert.



# Anhang

## **Zu E. Aktive Steuerabgrenzungen**

Es handelt sich um voraussichtliche Steuerentlastungen nachfolgender Geschäftsjahre gemäß § 274 HGB.

Zum 31.12.2020 errechneten sich künftige Steuerentlastungen saldiert aus abweichenden Wertansätzen im Wesentlichen bei der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von T€ 1.909 (Vorjahr T€ 1.808). Der Bewertung lag ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 6.186 (Vorjahr T€ 6.020) und ein Steuersatz von 30,88% zugrunde.

# Anhang

## PASSIVA

### Zu A. Eigenkapital

<b>I. Gewinnrücklagen</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
1. Verlustrücklage		
Stand am 01.01. / 31.12	100.500	100.500
2. Andere Rücklagen		
Stand am 01.01.	211.641	199.761
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	8.258	11.880
Stand am 31.12.	219.899	211.641
<b>Stand am 31.12.</b>	<b>320.399</b>	<b>312.141</b>

### Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen	89	0
davon		
- Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	0	0

### Zu C. Andere Rückstellungen

#### I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen ergab einen Erfüllungsbetrag von T€ 15.187 (Vorjahr T€ 14.923).

Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen von T€ 4.439 (Vorjahr T€ 4.747) wurde mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung verrechnet.

# Anhang

<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Erfüllungsbetrag aus Zusagen		
- aus den Versorgungsordnungen bzw. Einzelzusagen	14.814	14.474
- aus Gehaltsumwandlungen	375	397
	15.189	14.871
Erhöhung der Pensionsverpflichtung aus Gehaltsumwandlung zu Verrechnung	-1	52
	15.187	14.923
davon mit Aktivwerten der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen verrechenbar	4.439	4.747
	10.748	10.176

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt T€ 1.136 (Vorjahr T€ 1.133). Dieser unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB einer Ausschüttungssperre.

### III. Sonstige Rückstellungen

<b>Sonstige Rückstellungen</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
PKV-Zuschuss	1.111	1.019
Erstellung, Prüfung, Veröffentlichung und Archivierung Jahresabschluss	136	125
Rechts- und Steuerberatung	24	29
Erstellung Solvenzübersicht	59	69
Prozesskosten	0	40
Aufbewahrungspflicht	4	5
Zinsen aus Steuerprüfung	1.031	0
	<b>2.364</b>	<b>1.287</b>

# Anhang

## Zu D. Andere Verbindlichkeiten

### I. Sonstige Verbindlichkeiten

<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0
Verbindlichkeiten aus Steuern	161	258
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	2
Sonstige	7	22
	<b>168</b>	<b>281</b>

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Kapitalzusagen an Fonds, die über die nächsten Jahre hinweg in Alternative Anlagen investieren, resultieren ausstehende Zahlungsverpflichtungen in Höhe von T€ 36.128.

In der Bilanz sind keine Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren enthalten.

# Anhang

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Zu I. Versicherungstechnische Rechnung

#### **Zu 1. Verdiente Beiträge**

Die gebuchten Bruttobeiträge (= verdiente Nettobeiträge) entfielen ausschließlich auf das mitgliedschaftsfördernde Produkt in der Sparte Unfallversicherung und betragen im Geschäftsjahr 2020 T€ 97 (Vorjahr Personenkautionsversicherung T€ 104).

#### **Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge**

Der Versicherungsbestand des INTER Verein wurde im Geschäftsjahr um 4.779 Verträge der Sparte Unfall ausgebaut und beträgt nun insgesamt 511.702 Verträge (Vorjahr 506.923).

#### **Zu 2. Aufwendungen für Versicherungsfälle**

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle aus der Unfallversicherung waren im Geschäftsjahr T€ 0. Es wurden keine Schadenaufwendungen zu verzeichnet.

Im Vorjahr gab es Aufwendungen für Versicherungsfälle i. H. v. T€ 9 in der Kautionsversicherung. Diese wurde zum 31.12.2019 beendet.

#### **Zu 3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb**

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb fielen im Geschäftsjahr in Höhe von T€ 39 (Vorjahr T€ 39) an. Sie entfielen in voller Höhe auf die Verwaltungsaufwendungen.

#### **Zu 4. Versicherungstechnisches Ergebnis**

Das versicherungstechnische Ergebnis betrug im Geschäftsjahr T€ -31 (Vorjahr T€ 56).

# Anhang

## Zu II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

### Zu 1. Erträge aus Kapitalanlagen

Negative Zinsen auf Einlagen bei Kreditinstituten wurden in den Erträgen aus anderen Kapitalanlagen berücksichtigt.

### Zu 3. Sonstige Erträge

Sonstige Erträge		
	2020 T€	2019 T€
Zinsen und ähnliche Erträge	4.037	1.302
Erträge aus Dienstleistungen für verbundene und nahe stehende Unternehmen	1.802	1.618
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	46	21
	<b>5.886</b>	<b>2.941</b>

### Zu 4. Sonstige Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen		
	2020 T€	2019 T€
Aufwendungen für die Weitergabe von Erträgen	755	1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.041	11
Aufwendungen für Dienstleistungen für verbundene und nahe stehende Unternehmen	1.802	1.618
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	605	387
	<b>4.203</b>	<b>2.017</b>

### Zinsen aus Ab- und Aufzinsung

Durch die Aufzinsung aus langfristigen Rückstellungen entstanden Aufwendungen in Höhe von T€ 0 (Vorjahr T€ 0), während durch die Abzinsung wie auch im Vorjahr keine Ergebniseffekte zu verzeichnen waren.

### Währungsumrechnung

Aus der Fremdwährungsumrechnung haben sich Aufwendungen in Höhe von T€ 0 (Vorjahr T€ 0) und Erträge in Höhe von T€ 0 (Vorjahr T€ 0) ergeben.

# Anhang

## Sonstige Angaben

<b>Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	0	0
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	26	41
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0	0
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0	0
<b>6. Aufwendungen insgesamt</b>	<b>26</b>	<b>41</b>

### **Anzahl Mitarbeiter**

Der INTER Verein beschäftigte im Geschäftsjahr keine Mitarbeiter.

Über die im Lagebericht genannten Funktionsausgliederungen hinaus wurden dem INTER Verein im Wege der Dienstleistung von der INTER Kranken Verwaltungstätigkeiten sowie die Bestands- und Schadenbearbeitung durchgeführt.

### **Bezüge der Organe**

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen T€ 25 (Vorjahr T€ 25). An frühere Mitglieder des Vorstands wurden T€ 706 (Vorjahr T€ 790) gezahlt. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands wurden T€ 11.535 (Vorjahr T€ 11.201) zurückgestellt.

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen T€ 69 (Vorjahr T€ 67).

### **Honorar des Abschlussprüfers**

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers für die gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschlussprüfung gemäß § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Konzernabschluss des INTER Verein. Weiterhin war der Abschlussprüfer bei der Umsetzung des Ausgliederungsmanagement unterstützend tätig und hat die projektbegleitende Prüfung der Migration der Bestandsdaten in das neue Bestandsführungssystem ALADIN durchgeführt.

### **Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Aufgrund von Kapitalzusagen bei Alternative Anlagen (Private Equity und Private Debt) bestanden zum 31.12.2020 Einzahlungsverpflichtungen von T€ 36.128. Die ausstehenden Kapitalzusagen werden durch die Initiatoren der Fonds abgerufen.

# Anhang

Im Februar 2019 wurde ein Vertrag über ein nachrangiges Schuldscheindarlehen mit der Deutsche Pensionskasse AG geschlossen. Der Gesamt-Darlehensbetrag beläuft sich auf maximal T€ 2.000. Der INTER Verein ist mit einem Anteil von 23,75% Gläubiger dieses Schuldscheindarlehens. Ende 2020 wurden hiervon weitere T€ 119 abgerufen. Für die folgenden Jahre ergibt sich aus dem Vertrag maximal eine Auszahlungsverpflichtung in Höhe von T€ 237 für den INTER Verein.

Daraus ergibt sich eine finanzielle Gesamtverpflichtung von T€ 36.365.

## **Angaben zu den Geschäften mit nahe stehenden Unternehmen und Personen**

Zu den nahe stehenden Unternehmen zählen die mit dem INTER Verein verbundenen Unternehmen sowie die FAMK, die mit dem INTER Verein einen Gleichordnungskonzern im Sinne des § 18 Abs. 2 AktG bildet.

Zu den nahe stehenden Personen gehören die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und die leitenden Angestellten der ersten Führungsebene unter dem Vorstand sowie die nahen Familienangehörigen.

Zwischen den nahe stehenden Unternehmen bestehen ein Organisationsgemeinschaftsvertrag sowie diverse Generalagenturverträge und ein Vertrag über die Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten zwischen dem INTER Verein und den deutschen Tochtergesellschaften, wobei ganz überwiegend die INTER Kranken Dienstleistungen für die Konzernunternehmen erbringt und in geringem Umfang erhält. Die Dienstleistungen werden bzw. wurden überwiegend zu Selbstkosten einschließlich entsprechender Gemeinkostenzuschläge bzw. zu vereinbarten marktüblichen Preisen oder im Wege der sachgerechten Kostenteilung abgerechnet.

Bei den Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungs- und Bausparverträge. Hierbei erhalten nahe stehende Personen Versicherungsschutz zu für Mitarbeiter von Finanzdienstleistern geltenden Konditionen und Mitarbeiterkonditionen bei Bausparverträgen. Ansonsten erfolgen die Vertragsabschlüsse zu den üblichen Bedingungen.

Zusammenfassend ergibt sich keine Berichterstattungspflicht im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 21 HGB über wesentliche Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen.

## **Verbände**

Der INTER Verein ist u.a. Mitglied folgender Organisationen:

- Association Internationale des Sociétés d'Assurance Mutuelle, Amsterdam
- Wiesbadener Vereinigung, Köln
- Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e.V., Hannover



# Anhang

## Mitglieder der Organe

Mitgliedervertretung	
Bucher, Michael	
Geishauser, Irmgard	
Gießelmann, Markus	
Grimminger, Michael	
Dr. med. Kauert, Steffen	
Kießler, Peter	
Liesenkötter, Georg	
Müller, Gerd	
Niehaus, Frank Michael	
Paulsen, Georg-Iwer	
Peschke, Jörg-Günter	
Prössl, Heinrich	
Dr. med. Placke, Jens	

# Anhang

Scharold, Richard	
Schulze, Reinhard	
Seufferheld, Daniel	

<b>Aufsichtsrat</b>	
Thomas, Peter	vorm. Vorsitzender der Vorstände der INTER Versicherungen, Betriebswirt, Nieblum Vorsitzender des Aufsichtsrats
Gordt, Claudia	Rechtsanwältin, Notarin, Viernheim stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
Burlon, Silvio	Direktor der hessischen Landesfeuerweherschule a.D., Kassel
Feldmann, Joachim	Zahntechnikermeister, Bremen
Krimmer, Joachim	Präsident der Handwerkskammer Ulm, Leutkirch
Olbermann, Jürgen	Betriebswirt, Tröndel OT Emkendorf

# Anhang

<b>Vorstand</b>	
Dr. Solf, Michael	Sprecher des Vorstands, Baierbrunn
Kreibich, Matthias	Vorstandsmitglied, Ludwigshafen, (bis 30.06.2020)
Dr. Koryciorz, Sven	Vorstandsmitglied, Neustadt a. d. Weinstraße (ab 01.09.2020)
Schillinger, Michael	Vorstandsmitglied, Mannheim
Svenda, Roberto	Vorstandsmitglied, Ilvesheim

Mannheim, den 19.03.2021

## **INTER Versicherungsverein aG**

Der Vorstand

.....  
Dr. Solf

.....  
Dr. Koryciorz

.....  
Schillinger

.....  
Svenda

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den INTER Versicherungsverein aG, Mannheim

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des INTER Versicherungsverein aG, Mannheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des INTER Versicherungsverein aG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

### ① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

### ① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

- ① Im Jahresabschluss des Vereins werden unter dem Bilanzposten „Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 281.598 (83,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.  
Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte der wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen werden als Barwerte der erwarteten künftigen Erträge, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Ertragswertverfahren ermittelt.

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Hierbei werden jeweils auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren sowie die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Kapitalanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Erträge einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher, auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Krise, mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen sachgerecht mittels Ertragswertverfahren unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten finanziellen Überschüssen zugrunde liegen. Zudem haben wir die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der erwarteten Erträge nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben des Vereins zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind im Abschnitt „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Informationen umfassen den von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten,



# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 24. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. Juli 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer des INTER Versicherungsverein aG, Mannheim, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Eibl.

Frankfurt am Main, den 22. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Eibl  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Manfred Schneider  
Wirtschaftsprüfer

# Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ließ sich im Jahr 2020 über die Geschäftsentwicklung, die Geschäftsführung und die finanzielle Situation des Unternehmens vom Vorstand umfassend schriftlich und mündlich berichten. Zudem wurden in regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen alle wichtigen geschäftspolitischen Ereignisse eingehend besprochen und dabei vom Vorstand alle Fragen erschöpfend beantwortet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2020 wurden durch den vom Aufsichtsrat bestellten Abschlussprüfer, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft. Es wurden keine Beanstandungen erhoben, sodass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Aufsichtsrat hat zu den Prüfungsergebnissen keine Bemerkungen zu machen.

Der Aufsichtsrat hat den ihm vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft; er erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen und billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2020, der damit festgestellt ist.

Mannheim, den 20.05.2021

## **INTER Versicherungsverein aG**

Der Aufsichtsrat

.....  
Thomas  
Vorsitzender

.....  
Gordt  
Stellvertretende Vorsitzende

.....  
Burlon

.....  
Feldmann

.....  
Krimmer

.....  
Olbermann

# Standorte

Standorte der INTER Versicherungsgesellschaften			
<b>Direktion</b>			
Mannheim	Erzbergerstraße 9-15 68165 Mannheim	Telefon Fax	0621 / 427-427 0621 / 427-944
<b>Geschäftsstellen</b>			
Augsburg	Stadtberger Straße 99 86157 Augsburg	Telefon Fax	0821 / 455962-12 0821 / 455962-25
Berlin	Wittenbergplatz 2 10789 Berlin	Telefon Fax	030 / 235165-17 030 / 235165-76
Bremen	Martinistraße 53-55 28195 Bremen	Telefon Fax	0421 / 16936-30 0421 / 16936-50
Dortmund	Lindemannstraße 79 44137 Dortmund	Telefon Fax	0231 / 206398-41 0231 / 206398-55
Erfurt	Fischmarkt 12 99084 Erfurt	Telefon Fax	0361 / 4302354-11 0361 / 4302354-40
Frankfurt/Main	Lyoner Straße 20 60528 Frankfurt/Main	Telefon Fax	069 / 2713696-53 069 / 2713696-50
Frankfurt/Oder	Spiekerstraße 11a 15230 Frankfurt/Oder	Telefon Fax	0335 / 68368-90 0335 / 68368/55
Freiburg	Konrad-Goldmann-Straße 5a 79100 Freiburg	Telefon Fax	0761 / 707699-19 0761 / 707699-25
Halle	Graefestraße 22 06110 Halle	Telefon Fax	0345 / 29261-11 0345 / 29261-25
Hamburg	Rosenstraße 8 20095 Hamburg	Telefon Fax	040 / 30219-132 040 / 30219-191
Hannover	Karl-Wiechert-Allee 1 30625 Hannover	Telefon Fax	0511 / 54709-12 0511 / 54709-18
Kassel	Lindemannstr. 79 44137 Dortmundl	Telefon Fax	0231 / 206398-41 0231 / 206398-55
Köln	Ettore-Bugatti-Straße 6-14 51149 Köln	Telefon Fax	0231 / 206398-41 02203 / 35839-25

# Standorte

Standorte der INTER Versicherungsgesellschaften			
Lübeck	Kohlmarkt 19-21 23552 Lübeck	Telefon Fax	0451 / 20345-17 0451 / 20345-50
Magdeburg	Liebigstraße 7 39104 Magdeburg	Telefon Fax	0391 / 61193-11 0391 / 61193-19
Mannheim	Erzbergerstraße 17 68165 Mannheim	Telefon Fax	0621 / 12718-15 0621 / 12718-66
München	Wilhelm-Hale-Straße 50 80639 Münchenn	Telefon Fax	089 / 532938-11 089 / 532938-50
Münster	Robert-Bosch-Straße 19 48153 Münster	Telefon Fax	0251 / 13327-13 0251 / 13327-50
Nürnberg	Frankenstraße 148 90461 Nürnberg	Telefon Fax	0911 / 929953-18 0911 / 929953-50
Rostock	Am Vögenteich 24 18055 Rostock	Telefon Fax	0381 / 25222-73 0381 / 25222-77
Saarbrücken	Trierer Straße 12 66111 Saarbrücken	Telefon Fax	0681 / 94828-23 0681 / 94828-10
Stuttgart	Hauptstätter Straße 89 70178 Stuttgart	Telefon Fax	0711 / 64877-45 0711 / 64060-91
Tuttlingen	Karlstraße 17 78532 Tuttlingen	Telefon Fax	07461 / 96619-14 07461 / 96619-50
Ulm	Söflinger Straße 250 89077 Ulm	Telefon Fax	0731 / 96284-15 0721 / 96284-25
Würzburg	Koellikerstraße 13 97070 Würzburg	Telefon Fax	0931 / 3512-41 0931 / 3512-35
<b>Handwerk</b>			
Dresden	Am Lagerplatz 7 01099 Dresden	Telefon Fax	0351 / 43556-10 0351 / 43556-50
Leipzig	Dresdener Straße 11-13 04103 Leipzig	Telefon Fax	0341 / 98279-20 0341 / 98279-43

# Standorte

Standorte der INTER Versicherungsgesellschaften			
<b>Heilwesen</b>			
Berlin	Wittenbergplatz 2 10789 Berlin	Telefon Fax	030 / 235165-75 030 / 235165-76
Bremen	Martinistraße 53-55 21895 Bremen	Telefon Fax	0421 / 16936-30 0421 / 16936-50
Dortmund	Lindemannstraße 79 44137 Dortmund	Telefon Fax	0231 / 206398-41 0231 / 206398-55
Dresden	Schützenhöhe 20 01099 Dresden	Telefon Fax	0351 / 81266-34 0351 / 81266-50
Erfurt	Mainzerhoferplatz 14 99084 Erfurt	Telefon Fax	0361 / 59801-50 0361 / 59801-60
Frankfurt	Lyoner Straße 20 60528 Frankfurt am Main	Telefon Fax	02203 / 35839-12 069 / 2713696-50
Hamburg	Rosenstraße 8 20095 Hamburg	Telefon Fax	040 / 30219-114 040 / 30219-195
Mannheim	Erzbergerstraße 17 68165 Mannheim	Telefon Fax	0621 / 12718-15 0621 / 12718-66
München	Wilhelm-Hale-Straße 50 80639 München	Telefon Fax	089 / 532938-18 089 / 532938-51
München	Lehrer-Wirth-Straße 2 81829 München	Telefon Fax	089 / 532938-14 089 / 532938-51
Schwerin	Neumühler Straße 22 19057 Schwerin	Telefon Fax	0385 / 74313-45 0385 / 74313-40
Stuttgart	Hauptstätter Straße 89 70178 Stuttgart	Telefon Fax	0711 / 64877-45 0711 / 64060-91
Ulm	Söflinger Straße 250 89077 Ulm	Telefon Fax	0731 / 96284-15 0731 / 96284-25
<b>Makler</b>			
Mannheim	Erzbergerstraße 19 68165 Mannheim	Telefon Fax	0621 / 427-1216 0621 / 427-8709